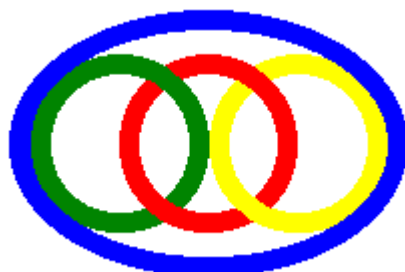


International Water Ski Federation



WORLD CABLESKI TECHNICAL RULES

Edition 2004

Version 1.0

World Cableski Council

Inhaltsangabe

Regel 1. Generell.....	8
Regel 1.1. Gültigkeitsbereich dieser Regeln	8
Regel 1.2. Ausnahmen zu diesen Regeln.....	8
Regel 1.3. Interpretation der Regeln.....	8
Regel 1.4. Regeländerungen.....	8
Regel 1.5. Datum der Seilbahn-Weltmeisterschaft	8
Regel 1.6. Funktionalität der Seilbahn-Weltmeisterschaft	8
Regel 1.7. Dopingtest	9
Regel 1.8. Unsportliches Verhalten	9
Regel 2. Zulassungsbedingungen zum Wettkampf.....	9
Regel 2.1. Seilbahn Weltmeisterschaft Eingang und Administration	9
Regel 2.2. Mannschaftsaufstellung.....	10
Regel 2.3. Qualifikationsebenen.....	10
Regel 2.4. Nicht Mannschaftsläufer	10
Regel 2.5. Mindestqualifikation für Mannschaften.....	10
Regel 2.6. Funktionalität erbrachter Leistungen	10
Regel 2.7. Eignung des Läufers	10
Regel 3. Wettkampfdisziplinen und Kategorien	10
Regel 3.1. Disziplinen	10
Regel 3.2. Kategorien	11
Regel 3.3. Durchgänge.....	11
Regel 3.4. Zeitplan der Disziplinen	11
Regel 3.5. Zeitplanänderung	12
Regel 3.6. Vervollständigung.....	12
Regel 3.7. Startreihenfolge	12
Regel 3.8. Wirkungsbereich erbrachter Leistungen	12
Regel 3.9. Training (Eingewöhnung).....	13
Regel 4. Kombination und Mannschaftswertung.....	13
Regel 4.1. Wertung der Kombination	13
Regel 4.2. Berechnung der Kombination	13
Regel 4.3. Qualifikation zur Kombinationswertung.....	13
Regel 4.4. Platzierung in der Kombination.....	13
Regel 4.5. Mannschaftswertung	14
Regel 5. Sicherheit des Wettkampfes und der technischen Anlagen.....	14
Regel 5.1. Sicherheitsdirektor.....	14
Regel 5.2. Wettkampfunterbrechung aus Sicherheitsgründen.....	14
Regel 5.3. Sicherheit der Ausrüstung	14
Regel 5.4. Disqualifikation eines nicht sicheren Läufers.....	14
Regel 5.5. Sicherheitsboote.....	14
Regel 5.6. Sicherheitspersonal für das Boot	15
Regel 5.7. Vor Ort medizinische Betreuung.....	15
Regel 5.8. Schutzweste.....	15
Regel 6. Wiederholungslauf	15
Regel 6.1. Kriterien eines Wiederholungslaufes	15
Regel 6.2. Prozedur eines gewährten Wiederholungslaufes	16
Regel 6.3. Anfrage eines Wiederholungslaufes	16
Regel 7. Proteste.....	16
Regel 7.1. Prozedur.....	16
Regel 7.2. Gründe für Proteste.....	16
Regel 7.3. Vorlage eines Protests.....	16
Regel 7.4. Berechnungsfehler	16
Regel 8. Installation, Ski, Zugleinen.....	16
Regel 8.1. Installation	17
Regel 8.2. Ski.....	17
Regel 8.3. Zugleinen	17

Regel 8.4. Vorgelängte Zugleinen	18
Regel 8.5. Zugleinen und Hanteln für die Disziplin Figuren	18
Regel 8.6. Hanteln in der Disziplin Slalom und Springen	18
Regel 8.7. Startnummern (Latz)	18
Regel 8.8. Nicht wettkampfgerechte Ausstattung	19
Regel 8.9. Zugleinen die Disziplin Springen	19
Regel 8.10. Zugleinen die Disziplin Slalom	19
Regel 9. Geschwindigkeiten und Toleranzen	19
Regel 9.1. Toleranzen	19
Regel 9.2. Genauigkeit von Zeitmessgeräten	19
Regel 9.3. Zeitnahme beim Slalom und Springen	19
Regel 9.4. Positionen des Zeitnehmers	19
Regel 10. Definitionen	20
Regel 10.1. Wettkampfbereich	20
Regel 10.2. Definition eines Sturzes	20
Regel 10.3. Definition der Läuferhaltung	20
Regel 10.4. Start eines Läufers	20
Regel 10.5. Disqualifikation eines Läufers am Start	20
Regel 10.6. Mannschaftsvertreter	21
Regel 10.7. Zeit der Veröffentlichung	21
Regel 10.8. Verwendung eines Stechens	21
Regel 11. Springen	21
Regel 11.1. Grundsätzliche Bedingungen zur Sprungdisziplin	21
Regel 11.2. Verweigerung durch den Läufer	21
Regel 11.3. Sprungkurs	22
Regel 11.4. Beschreibung der Sprungschanze	22
Regel 11.5. Sprunggeschwindigkeiten	22
Regel 11.6. Offizielle Beendigung eines Sprunges	23
Regel 11.7. Wertung eines Sprunges	23
Regel 11.8. Resultat eines Sturzes	23
Regel 11.9. Offizielle	23
Regel 11.10. Zeitnahme	23
Regel 11.11. Sicherheitsausrüstung	24
Regel 11.12. Sprungweitenmesssystem	24
Regel 11.13. Beschreibung des Johnson Systems	24
Regel 11.14. Verwendung eines Video-Sprungweitenmesssystems	25
Regel 11.15. Wertung	25
Regel 11.16. Unentschieden	25
Regel 12. Slalom	25
Regel 12.1. Generell	25
Regel 12.2. Verweigerung durch den Läufer	26
Regel 12.3. Slalomkurs	26
Regel 12.4. Bojen	26
Regel 12.5. Ein Sturz im Slalom	26
Regel 12.6. Wertung der Bojen	27
Regel 12.7. Ende eines Slalomburchganges	27
Regel 12.8. Auslassen oder Überfahren	27
Regel 12.9. Slalomtürme	27
Regel 12.10. Offizielle	27
Regel 12.11. Zeitnahme	27
Regel 12.12. Sicherheitsausrüstung	28
Regel 12.13. Wertung	28
Regel 12.14. Unentschieden	28
Regel 13. Tricks	29
Regel 13.1. Generell	29
Regel 13.2. Verweigerung durch den Läufer	29
Regel 13.3. Figurenkurs	29
Regel 13.4. Geschwindigkeit	29

Regel 13.5. Beginn der Zeitnahme beim Figuren.....	29
Regel 13.6. Ende eines Durchganges beim Figuren	29
Regel 13.7. Ein Sturz vor dem Durchgang.....	29
Regel 13.8. Verwendung eines Release oder Bremsen der Anlage	30
Regel 13.9. Offizielle.....	30
Regel 13.10. Kommunikation mit den Schiedsrichtern.....	30
Regel 13.11. Zeitnahme eines Durchganges beim Figuren.....	30
Regel 13.12. Verwendung einer Videokamera.....	30
Regel 13.13. Wertung von Figuren.....	31
Regel 13.14. Figuren am Ende eines Durchganges	31
Regel 13.15. Tricklisten.....	31
Regel 13.16. Kalkulation der Trickergebnisse.....	31
Regel 13.17. Beschreibung der Figuren	32
Regel 13.18. Wertung.....	33
Regel 13.19. Unentschieden.....	33
Regel 14. Rekorde	33
Regel 14.1. Welche Rekorde werden anerkannt.....	33
Regel 14.2. Wettkämpfe auf den Rekorde erzielt werden können.....	34
Regel 14.3. Sprungrekorde	34
Regel 14.4. Slalomrekorde	34
Regel 14.5. Trickrekorde	34
Regel 14.6. Unentschieden in einer Disziplin.....	34
Regel 14.7. Rekorde, Formulare und Kriterien	34
Regel 14.8. Verwaltung von Rekorden.....	34
Regel 15. Richtlinien zur Homologation.....	35
Regel 15.1. Grundsätzlich.....	35
Regel 15.2. Vermessungsgeräte.....	35
Regel 15.3. Springen	35
Regel 15.4. Slalom	36
Regel 16. Zusatzregeln.....	37
Regel 16.1. Stufen der Homologation.....	37
Regel 16.2. Beschreibung und Zeitplan der Seilbahnweltrangliste.....	38
Regel 17. Seilbahn-Offizielle	40
Regel 17.1. Grundsätzliche Regeln für internationale Seilbahn-Offizielle.....	40
Regel 17.2. Prüfungen von internationalen Seilbahn-Offiziellen	40
Regel 17.3. Regeln für 1. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter.....	42
Regel 17.4. Regeln für 2. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter.....	42
Regel 17.5. Regeln für internationale Seilbahn-Homologatoren	42
Regel 17.6. Regeln für einen internationalen Seilbahn-Kalkulator	42
Regel 17.7. Regeln für einen internationalen Technischen Offiziellen (TO)	42
Regel 17.8. Entscheidungen der Schiedsrichter.....	42
Regel 17.9. Platzierung der Schiedsrichter.....	43
Regel 17.10. Sekundäre Positionen.....	43
Regel 17.11. Verfügbarkeit der Wertungsblätter.....	43
Regel 17.12. Toleranzen.....	43
Regel 17.13. Ernennung zur Seilbahn-Weltmeisterschaft.....	43
Regel 17.14. Disziplinschiedsrichter bei der Seilbahn-Weltmeisterschaft	43
Regel 17.15. Regeln für nationale Offizielle.....	44
Anhang 1. Trickskipunkte Teil 1	45
Anhang 2. Trickskipunkte Teil 2	46
Anhang 3. Allgemeines Diagramm.....	47
Diagramm 1 / Messung der Höhe.....	47
Diagramm 2 / Berechnung von AB	47
Diagramm 3 / Hantel - Dimensionen für Slalom und Springen.....	47
Anhang 4. Berechnungsvorlage für computerberechnete Sprungergebnisse.....	48
Anhang 5. Sprungkurs Diagramm.....	50
Diagramm 4 / Sprungkurs.....	50

Diagramm 5 / Schanzenwinkel.....	50
Diagramm 6 / Diagramm zur Schanzenverstellung	51
Anhang 6. Slalom Diagramm.....	52
Diagramm 7 / Slalomkurs	52
Diagramm 8 / Zählweise der Bojen	53
Anhang 7. Diagramm für Tricksskikurs.....	53
Diagramm 9 / Tricksskikurs	53

Diese Regeln ersetzen alle vorhergehenden Editionen und verbleiben bis eine verbesserte Edition dieser Regeln veröffentlicht ist. Aktualisierungen, Verbesserungen und Korrekturen für diese Regeln können nachgelesen werden unter der Homepage der IWSF: <http://www.iwsf.com> und auf der Internetseite des World Cableski Councils: <http://www.cableski.org>
Kontakt: Juergen.Pitz@cableski.de

Änderungen im Jahr 2004 sind in **blau** dargestellt:

- Regel 3.2 Max. Geschwindigkeit Dauphins im Slalom **58 km/h** (ab 2005)
- Regel 16.1 Homologation Level für „Normal“ homologierte Wettkämpfe ist National (nur eine Korrektur)
- Regel 16.1 Mehrfache Funktion: Es dürfen zwei Positionen von einer Person besetzt werden, **außer in der Trick-Disziplin**, dort darf ein Schiedsrichter nicht Kalkulator sein.
- Regel 16.1 **Direktantrieb: Bei RC und RkL ist Direktantrieb vorgeschrieben ab 2005.**
- Regel 16.1 **Mittelbojen: Bei RC sind Mittelbojen vorgeschrieben ab 2005.**

Dieses Regelwerk entspricht der Übersetzung aus dem englischen Reglement. Im Falle widersprüchlicher Auslegungen ist ausschließlich das englische Reglement maßgebend. Für Fehler in der Übersetzung und deren Folgen wird keine Haftung übernommen.

Nachdruck, auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

© Copyright: Martin Sühs, 40764 Langenfeld, Germany 09/2004

Regel 1. Generell

Regel 1.1. Gültigkeitsbereich dieser Regeln

Die folgenden Regeln gelten für Seilbahnwettkämpfe, die durch den Internationalen Wasserskiverband (I.W.S.F.) sanktioniert wurden. Mit Ausnahme der Eingangsvoraussetzungen und anderer administrativer Themen wird empfohlen dass die Regionen und Verbände diese Regeln so nah wie möglich befolgen.

Wenn die männliche Form verwendet wird, so soll das gleiche auch für die weibliche Form gelten, wenn es der Zusammenhang erfordert (z.B. Läufer / Läuferin).

Regel 1.2. Ausnahmen zu diesen Regeln

Wenn das Befolgen der Regeln nicht möglich ist, muss der Chefschiedsrichter mit der mehrheitlichen Zustimmung der eingeteilten Schiedsrichter die notwendigen Änderungen vornehmen, die Wettkampfläufer durch einen Aushang informieren und einen Bericht an das IWSF Seilbahn-Council schicken.

Wenn die Regeln genau und durchführbar sind, ist eine Entscheidung der Schiedsrichtern untersagt, jegliche Änderungen durchzusetzen.

Regel 1.3. Interpretation der Regeln

Fragen der Interpretation dieser Regeln sollten, wenn möglich, an das IWSF Seilbahn-Council gerichtet werden. Jede Auslegung, die von der Seilbahn-Kommission als Ganzes getroffen wurde, ist bindend.

Andernfalls wird die Interpretation durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss der eingeteilten Schiedsrichter getroffen und der Chefschiedsrichter muss einen Bericht an das IWSF Seilbahn-Council betreffend der Frage senden.

Regel 1.4. Regeländerungen

Änderungen müssen durch eine 2/3- Mehrheit der Mitglieder des IWSF Seilbahn-Councils gebilligt werden. Die Regeln können jeder Zeit durch das IWSF Seilbahn-Council geändert werden. Die geänderten Regeln werden 60 Tage nach der Veröffentlichung gültig.

Bis zu jenem Zeitpunkt, an dem eine neue Ausgabe der Regeln veröffentlicht wird, gelten die gegenwärtig gültigen Regeln einschließlich der Abänderungen durch das IWSF Seilbahn-Council. Eine einstimmige Entscheidung der Mitglieder des IWSF Seilbahn-Councils tritt sofort in Kraft.

Allen neuen Tricks, die eingereicht werden, muss ein Video beigefügt sein, welches den Trick zeigt. Wenn neue Tricks durch das IWSF Tournament-Council akzeptiert werden, können diese auch vom IWSF Seilbahn-Council akzeptiert werden.

Regel 1.5. Datum der Seilbahn-Weltmeisterschaft

Die Seilbahn Weltmeisterschaften finden alle zwei Jahre in den gerade nummerierten Jahren statt.

Regel 1.6. Funktionalität der Seilbahn-Weltmeisterschaft

Sollte es für ein Land unmöglich sein, an den Seilbahn Weltmeisterschaften teilzunehmen oder andere Gründe (inklusive politische Gründe), folgert daraus nicht, das der vollständige Wettkampf abgesagt, verschoben oder das die Titel geringer einzustufen sind als Welttitel.

Regel 1.7. Dopingtest

Alle Wettkampfläufer müssen zustimmen dass sie sich der Dopingkontrolle unterwerfen. Spezifische Bestimmungen und Prozeduren bezüglich der Dopingkontrolle müssen in den medizinischen Vorschriften der IWSF dargelegt werden.

Anmerkung zur Referenz

Sanktionen für absichtliches Doping:

z.B. Anabolische Steroide, Amphetamine Typ Stimulantien, Koffein, Kokain, Rauschmittel und Designer Drogen;

3 Jahre für den ersten Verstoß;

Lebenslanges Verbot für den zweiten Verstoß.

Sanktionen für unbeabsichtigte Einnahmen von verbotenen Drogen:

z.B. Ephedrine, Kodeine;

3 Monate für den ersten Verstoß;

2 Jahre für den zweiten Verstoß inklusive der nächsten Seilbahn Weltmeisterschaft;

Lebenslanges Verbot für den dritten Verstoß.

Regel 1.8. Unsportliches Verhalten

Jeder Läufer oder sein Repräsentant, oder Offizieller, dessen Verhalten unsportlich ist oder Nachteile für die IWSF bewirken kann, entweder innerhalb oder außerhalb des Wettkampfgeländes, vor, während oder nach dem Wettkampf, kann von einem Teil oder dem gesamten Wettkampf einschließlich beendeter Disziplinen disqualifiziert werden durch eine 2/3-Mehrheit der ernannten Schiedsrichtern und/oder zu einer Geldstrafe durch den IWSF Executive-Board verurteilt werden. Der betroffenen Person soll eine Möglichkeit zur Darstellung seines Falles eingeräumt werden bevor eine Entscheidung vorgenommen wird. Im Falle der Feststellung eines unsportlichen Verhaltens muss ein Bericht durch den Chefschiedsrichter zum Vorsitzenden des IWSF Seilbahn-Councils verfasst werden. Wenn das IWSF Executive Board (Präsidium) eine Geldstrafe festlegt, muss diese durch die Läufernation gezahlt werden.

Regel 2. Zulassungsbedingungen zum Wettkampf

Regel 2.1. Seilbahn Weltmeisterschaft Eingang und Administration

Jeder Verband, der dem I.W.S.F. angeschlossen ist, hat das Recht, eine Mannschaft von Läufern auszuwählen, die ihren Verband bei den Seilbahn-Weltmeisterschaften vertritt. Jeder Verband darf nicht später als 60 Tage vor dem geplanten Beginn des Trainings der Seilbahn-Weltmeisterschaft dem Vorsitzenden des IWSF Seilbahn-Councils und dem Organisationskomitee seine Absicht der Teilnahme bestätigen. Jedem Verband, der diese Bedingung nicht erfüllt, wird es nicht erlaubt teilzunehmen bevor sie eine Geldstrafe von 200 Schweizer Franken an die IWSF gezahlt haben.

Jeder Verband muss spätestens zehn Tage vor dem geplanten Beginn des Trainings der Seilbahn-Weltmeisterschaft dem Vorsitzenden des IWSF Seilbahn-Councils, dem Vorsitzenden des regionalen Seilbahn-Councils und dem Organisationskomitee die Namen seiner Teammitglieder, die Disziplinen, in denen sie starten, die Bestleistung jedes Läufers sowie die Namen der offiziellen Ersatzläufer benennen. Jedem Verband, der diese Bedingung nicht erfüllt, wird es nicht erlaubt teilzunehmen, bevor der Verband eine Geldstrafe von zehn Schweizer Franken pro Läufer und pro verstrichenem Tag über die zehn Tage Frist für jeden Läufer, der nicht offiziell gemeldet ist, an die IWSF gezahlt hat.

Sollten die offiziellen Meldeformulare nicht 24 Stunden vor dem Beginn des offiziellen Trainings eingegangen sein, ist der Verband nicht zum offiziellen Training berechtigt und seine Läufer sollen in der niedrigsten gesetzten Gruppe ohne Bezug auf ihre Leistungen platziert werden.

Regel 2.2. Mannschaftsaufstellung

Jede Mannschaft setzt sich aus maximal sechs Läufern zusammen, weiterhin darf keine Mannschaft aus mehr als vier Herren oder vier Damen bestehen.

Jeder Verband soll weiterhin das Recht haben zwei Reserveläufer in sein Team zu nominieren um einen verletzten Läufer zu ersetzen, vorausgesetzt dass die maximale Anzahl von vier männlichen oder vier weiblichen Läufern nicht überschritten wird.

Regel 2.3. Qualifikationsebenen

Regel wurde gestrichen.

Regel 2.4. Nicht Mannschaftsläufer

Läufer, die nicht für ihr nationales Team ausgewählt wurden, können sich für die Seilbahn-Weltmeisterschaften als Individualisten in ihrer Disziplin qualifizieren, wenn sie eine oder mehrere der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- a) Seilbahn-Weltrekordhalter. Der Läufer muss diese Leistung mindestens 45 Tage vor dem ersten Tag des Trainings bei der Seilbahn-Weltmeisterschaft erzielt haben und seine Leistung muss das IWSF Seilbahn-Council wenigstens 15 Tage vor dem ersten Tag des Trainings bei der Seilbahn-Weltmeisterschaft ratifiziert worden sein.
- b) Amtierender Seilbahn-Weltmeister in der Disziplin (Slalom, Figuren und/oder Springen), in der er seinen Titel verteidigt.
- c) Eine Platzierung unter den ersten 10% der männlichen oder weiblichen Läufer der I.W.S.F.- Seilbahn-Weltrangliste in einer Disziplin, ausgenommen der Kombination. Die Anzahl wird gerundet zur nächsten vollen Ziffer. Als Rangliste findet die letzte veröffentlichte Liste Verwendung.

Alle Läufer, die sich als Einzelläufer qualifiziert haben, müssen von ihrem Verband gemeldet werden.

Regel 2.5. Mindestqualifikation für Mannschaften

Regel wurde gestrichen.

Regel 2.6. Funktionalität erbrachter Leistungen

Ersetzt durch Regel 3.8.

Regel 2.7. Eignung des Läufers

Ein Verband kann die Auswahl seines Teams selbst bestimmen; gleichwohl muss jedes Teammitglied ein Staatsangehöriger sein oder die Staatsbürgerschaft beantragt haben für das Land, welches der Verband repräsentiert. Bei Zweifeln bezüglich der Nationalität des Teilnehmers beziehen sich die Schiedsrichter normalerweise auf seinen Reisepass. Falls ein Teilnehmer keinen Reisepass des Landes, für das er startet, vorlegen kann, muss er nachweisen können, dass er mindestens die letzten fünf Jahren in diesem Land gewohnt hat und Mitglied dieses Verbandes ist. Jeder Verband muss den Schiedsrichtern bestätigen, dass alle Mitglieder seiner Mannschaft diese Anforderungen erfüllen.

Regel 3. Wettkampfdisziplinen und Kategorien

Regel 3.1. Disziplinen

Die Disziplinen eines Wettkampfes sind Springen, Slalom und Figuren, bei denen ein Sieger und die nachfolgenden Platzierungen ermittelt werden. Ein Sieger und die nachfolgenden Platzierungen sind ebenfalls für die Kombination (siehe Beschreibung in Regel 4.1) und für den Fall der Mannschaftswert-

tung für nationalen Teams (siehe Beschreibung in Regel 4.5) zu ermitteln.

Regel 3.2. Kategorien

Wettkämpfe in jeder Disziplin werden nach Damen- und Herrenklasse getrennt.

Kategorie	Alter	Max. Slalom Geschwindigkeit	Max. Sprung Geschwindigkeit	Schanzenhöhe
Offene Klasse	Keine Begrenzung	M: 58 km/h W: 55 km/h	M: 57 km/h W: 54 km/h	M: 1,50 m, 1,65 m oder 1,80 m W: 1,50 m oder 1,65 m
Dauphin (Jugend B)	Unter 14 (1)	M: 55 km/h (ab 2005: 58 km/h) W: 55 km/h	M: 51 km/h W: 48 km/h	M: 1,50 m W: 1,50 m
Juniors (Jugend A)	Unter 17 (1)	M: 58 km/h W: 55 km/h	M: 54 km/h W: 51 km/h	M: 1,50 m oder 1,65 m W: 1,50 m
Under 21 (U21)	Unter 21 (1)	M: 58 km/h W: 55 km/h	M: 57 km/h W: 54 km/h	M: 1,50 m, 1,65 m oder 1,80 m W: 1,50 m oder 1,65 m
Senioren 1	35 Jahre und älter	M: 55 km/h W: 55 km/h	M: 57 km/h W: 54 km/h	M: 1,50 m oder 1,65 m W: 1,50 m
Senioren 2	45 Jahre und älter	M: 55 km/h W: 55 km/h	M: 54 km/h W: 51 km/h	M: 1,50 m W: 1,50 m
Senioren 3	55 Jahre und älter	M: 55 km/h W: 55 km/h	M: 51 km/h W: 48 km/h	M: 1,50 m W: 1,50 m

Legende: M: Männlich W: Weiblich
(1) bis zu und inklusive dem Geburtsjahr

Für die Seilbahn-Weltmeisterschaften werden alle Läufer so betrachtet dass sie in den offenen Klasse teilnehmen.

Regel 3.3. Durchgänge

Jede Disziplin besteht aus zwei Läufen; einem Vorlauf und einem Finale. Ein Läufer muss Punkte (mehr als 0) im Vorlauf erhalten haben zur Qualifikation für das Finale.

Die Anzahl der für das Finale einer Disziplin qualifizierten Läufer wird, wie in folgender Tabelle gezeigt, festgelegt:

Anzahl der Läufer (Team oder Nicht Team) die im Vorlauf teilgenommen haben	Anzahl der Läufer (Team oder Nicht Team) im Finale
1 – 5	Alle
6 – 10	Ersten 5
11 – 12	Ersten 6
13 – 15	Ersten 7
16 – 19	Ersten 8
20 – 24	Ersten 9
25 und mehr	Ersten 10

Wenn ein Unentschieden für den letzten Platz für das Finale besteht, entscheidet der Chefschiedsrichter,

- ob ein Entscheidungslauf zwischen den gleichplatzierten Teilnehmern stattfindet,
- ob weniger als die erlaubte Anzahl von Läufern am Finale teilnehmen,
- ob mehr als die erlaubte Anzahl von Läufern am Finale teilnehmen.

Regel 3.4. Zeitplan der Disziplinen

Spätestens zwei Monate vor dem Beginn des Wettkampfes soll der Vorsitzende des Wettkampfes zu jedem teilnehmenden Verband einen Zeitplan zusenden, indem die Tage für das offizielle Training und die Tage für die Wettkampfdisziplinen aufgeführt sind. Der Zeitplan für den Vorlauf sowie das Finale

muss durch den Chefschiedsrichter, dem Vorsitzenden des Seilbahn-Councils und dem Vorsitzenden des Wettkampfes festgelegt und vor Beginn des offiziellen Trainings veröffentlicht werden. Diese Liste soll die Startzeiten für jeden Tag beinhalten. Ein Zeitplan der einzelnen Disziplinen ist, wenn vorhanden, nur ein Anhaltspunkt für die Wettkampfläufer und jegliche Abweichung bedeutet keine Änderung. Es wird empfohlen, das Springen als letzte Disziplin sowohl im Vorlauf als auch im Finale anzusetzen.

Regel 3.5. Zeitplanänderung

Änderungen des Zeitplans während eines Wettkampfes können nur aus Gründen der Wetter- oder Wasserverhältnisse, der Sicherheit oder aus ähnlichen Gründen vorgenommen werden. Eine Mehrheit der nominierten Schiedsrichter muss die Änderung billigen und alle betroffenen Wettkampfläufer müssen durch einen Aushang benachrichtigt werden. Obwohl Zeitplanänderungen möglichst zu vermeiden sind, sollen die Schiedsrichter nicht zögern, Änderungen aus Gründen der Sicherheit vorzunehmen.

Regel 3.6. Vervollständigung

Sobald der Wettkampf begonnen hat, haben die Schiedsrichter, außer im Falle eines ausdrücklichen Sicherheitsrisikos, nicht mehr das Recht, eine der Disziplinen abzusagen; und falls möglich, sollte der Wettkampf beendet werden, selbst wenn die Schiedsrichter dazu verpflichtet werden an einer anderen Seilbahn fortzusetzen, es sei denn das IWSF Seilbahn-Council entscheidet anders als die Empfehlung der Jury.

Regel 3.7. Startreihenfolge

Am Tag vor Beginn eines Vorlaufes ist Meldeschluss und danach wird die Startreihenfolge durch Auslosung bestimmt und ausgehängt. Eine Änderung dieser Startfolge ist nicht erlaubt, außer wenn ein Mannschaftsführer:

- einen Teilnehmer vom Wettkampf zurückzieht;
- einen verletzten Teilnehmer durch einen qualifizierten offiziellen Reserveläufer der gleichen Mannschaft vor Beginn der ersten Disziplin (d.h. bevor der erste Läufer in der ersten Disziplin gestartet ist) mit Erlaubnis des Chefschiedsrichters ersetzt. Der Reserveläufer muss als erster in der Disziplin starten, in der er qualifiziert ist, außer die Auslosung ist noch nicht beendet worden.¹

Die Teilnehmer werden folgendermaßen ausgelost:

Es wird für jede Disziplin, getrennt nach Damen und Herren, eine Liste der Teilnehmer in der Reihenfolge ihrer Leistungen erstellt. Die Läufer werden anschließend in Startgruppen eingeteilt, deren Größe durch den Chefschiedsrichter festgelegt wird. Die Auslosung findet dann separat innerhalb dieser Gruppen statt (beachte auch Regel 11.1 zur Startreihenfolge im Springen der Herren).

Die Disziplin-Schiedsrichter können die Startreihenfolge dieser Gruppen ändern bezüglich den vorherrschenden Bedingungen.

Die Reihenfolge der Teilnehmer, die sich für das Finale einer Disziplin qualifiziert haben, ist die umgekehrte Reihenfolge der Platzierungen des Vorlaufes dieser Disziplin. Bei gleicher Platzierung wird die Startreihenfolge der betroffenen Läufer durch eine Auslosung entschieden.

Die Leistungen werden aus den letzten Jahres erstellten Seilbahn- Standinglist entnommen oder aus dem Läufer „Performance booklet“ Leistungsbuch, wenn verfügbar.

Regel 3.8. Wirkungsbereich erbrachter Leistungen

„Performance booklets“ müssen unter der Verantwortung des Vorsitzenden der Seilbahn-Councils der Region oder seines ernannten Stellvertreters geprüft werden, basierend auf den Leistungen in Wettkämpfen und sanktioniert durch die IWSF, einer Region oder einem angeschlossenen Verband. Leistungen aus Seilbahnwettkämpfen in dem aktuellen und dem vorangegangenen Kalenderjahr sind für diesen Zweck gültig. Derart geprüfte „Performance booklets“ werden durch die Jury ohne weitere Prüfung akzeptiert.

¹ Änderungen durch die Schanzenhöhe oder gemeinsame Nutzung von Equipment (Material) kann bis zum Ende des offiziellen Trainings akzeptiert werden.

Regel 3.9. Training (Eingewöhnung)

Die Läufer können sich unter der Autorität und Verantwortlichkeit des Chefschiedsrichters mit der Seilbahn und der Schanze vertraut machen. Jeder Läufer der am Training teilnimmt erhält entweder eine Anzahl Runden oder/und einen festgelegten Zeitraum die der Chefschiedsrichter festlegt basierend auf dem Prinzip das jeder Läufer die gleichen Bedingungen beim Training erhält. Der Zeitplan für das Training wird vom Chefschiedsrichter festgelegt. Unter besonderen Bedingungen hat der Chefschiedsrichter die Möglichkeit die Anfangszeiten des Trainings für einen Individualisten oder ein Team zu ändern.

Regel 4. Kombination und Mannschaftswertung

Regel 4.1. Wertung der Kombination

Jeder Läufer erhält in jeder Disziplin eine bestimmte Anzahl von Kombinationspunkten, gemäß der Berechnung aus dem besseren Ergebnis von Vorlauf oder Finale.

Regel 4.2. Berechnung der Kombination

Figuren:

Kombinationspunkte = (Figurenpunkte des Läufers * 1000) / Bestes Trickergebnis in der Klasse).

Slalom:

Kombinationspunkte = ((Slalomergebnis + Extra Bojen) * 1000) / (Bestes Slalomergebnis in der Klasse + Extra Bojen).

Die Anzahl der Extra Bojen beträgt für den Vorlauf 24. Für jede höhere Startgeschwindigkeit oder Leinenlänge vom Vorlauf zum Finale werden 6 Bojen addiert. Damit ein Läufer diese Extrabojen erhält, muss er seinen ersten Durchgang erfolgreich beendet haben.

Springen:

Kombinationspunkte = ((Sprungweite des Läufers – Abzug) * 1000) / (Bestes Sprungergebnis in der Klasse – Abzug)

Anmerkung: Folgende Abzüge sind festgelegt:

- 0: Jugend B weiblich (Dauphin Girls), Jugend B männlich (Dauphin Boys)
- 5: Jugend A weiblich (Junior Girls), Senioren weiblich (Senior Women)
- 10: Damen (Open Women), U21 weiblich (U21 Women), Jugend A männlich (Junior Boys), Senioren männlich (Senior Men)
- 15: Offene Herrenklasse (Open Men), U21 männlich (U21 Men)

Die Kombinationspunkte eines Läufers im Springen werden nicht unter Null reduziert.

Regel 4.3. Qualifikation zur Kombinationswertung

Um für die Kombinationswertung berücksichtigt zu werden, muss ein Teilnehmer in allen 3 Disziplinen teilgenommen haben.

Regel 4.4. Platzierung in der Kombination

Die Platzierungen in der Kombinationswertung werden durch Addition der Kombinationspunkte jedes einzelnen Läufers in den drei Disziplinen ermittelt. Wenn die Mehrheit der ernannten Schiedsrichter entscheiden, dass es physikalisch unmöglich ist, die Finalrunde in einer oder mehreren Disziplinen (Springen, Slalom oder Figuren) zu beenden werden nur die Kombinationspunkte des Vorlaufs für alle Disziplinen verwendet.

Regel 4.5. Mannschaftswertung

Zur Berechnung einer Mannschaftsgesamtwertung werden die drei besten Kombinationsergebnisse von Damen oder Herren in jeder Disziplin des Vorlauf addiert. Die Leistungen eines Individualisten werden nicht zur Kalkulation der Mannschaftswertung herangezogen.

Regel 5. Sicherheit des Wettkampfes und der technischen Anlagen

Regel 5.1. Sicherheitsdirektor

Mindestens zwei Monate vor dem Wettkampf muss das Seilbahn-Council der ausrichtenden Region einen Sicherheitsdirektor ernennen, der für solche Belange richtig erscheint, und den Präsidenten der IWSF sowie den Vorsitzenden des Seilbahn-Councils darüber informieren. Der Sicherheitsdirektor ist verantwortlich für die Sicherheit sämtlicher Ausrüstungen, Anlagen und Ausführung des Wettkampfes; dies soll ihn jedoch nicht daran hindern, einzelne Verantwortlichkeiten seinen Assistenten, die vom Chefschiedsrichter genehmigt wurden, zu übertragen. Er hat das Recht, alle notwendigen Handlungen zu treffen, einschließlich einer Wettkampfunterbrechung, wann immer er eine Situation bemerkt, die ihm gefährlich erscheint. Der Chefschiedsrichter kann jede beabsichtigte Handlung oder Entscheidung des Sicherheitsdirektor auf seine eigene Verantwortung überstimmen.

Regel 5.2. Wettkampfunterbrechung aus Sicherheitsgründen

Sollte der Sicherheitschef aus irgendeinem Grund den Wettkampf unterbrechen, so sind die Disqualifikationszeiten so lange gestoppt, wie der Wettkampf unterbrochen ist. Der Sicherheitschef sollte sich soweit wie möglich in der Nähe der Wettkampfstrecke aufhalten.

Regel 5.3. Sicherheit der Ausrüstung

Der Sicherheitschef entscheidet, ob die Ausrüstung, die ein Teilnehmer benutzt, den Sicherheitsbestimmungen entspricht.

Regel 5.4. Disqualifikation eines nicht sicheren Läufers

Kein Läufer darf am Wettkampf teilnehmen oder den Wettkampf fortführen, wenn nach Ansicht des Sicherheitschefs und einer Mehrheit der Disziplinschiedsrichter seine Teilnahme eine Gefahr für ihn selbst oder für andere Läufer dieses Wettkampfes darstellen würde. Während des Wettkampfes kann der Sicherheitschef jederzeit den Chefschiedsrichter um eine Unterbrechung ersuchen, damit die Schiedsrichter eine Abstimmung über das Verhalten und den Zustand des Läufers durchführen können. Falls möglich, sollte der Rat eines Arztes eingeholt werden.

Regel 5.5. Sicherheitsboote

Es wird empfohlen dass ein Sicherheitsboot auf der Innenseite der Seilbahn während aller Disziplinen und Trainingszeiten positioniert wird und zwar in Richtung des Wettkampfbereiches oder den erwarteten Landepunkt beim Springen. Der Motor des Rettungsbootes muss während des Wettkampfes und des Trainings laufen.

Regel 5.6. Sicherheitspersonal für das Boot

Jedes Rettungsboot soll bemannt sein mit:

- a) Einem erfahrenen Fahrer, der mit dem Ablauf aller Wettkampfdisziplinen und des Trainings vertraut ist.
- b) Einem Schwimmer, der auch mit dem Training und den Seilbahndisziplinen vertraut ist und idealerweise komplett in Erster Hilfe, Notfallwiederbelebungs- und Wasserrettungstechniken ausgebildet ist (wie im I.W.S.F. - Sicherheitshandbuch dargestellt).

Der Schwimmer muss ständig eine Schwimmweste tragen und im Falle eines ersten Sturzes ins Wasser springen, um dem Läufer zu helfen. Ist der gestürzte Läufer mit geringer oder ohne Hilfe nicht in der Lage ins Rettungsboot zu steigen, so ist der Läufer ans Ufer zu ziehen und auf einem geeigneten Brett oder Trage aus dem Wasser zu heben. Unter keinen Umständen wird ein verletzter Läufer passiv über den Rand des Rettungsbootes gehoben.

ES WIRD NOCHMALS BETONT, DASS BEI INTERNATIONALEN WETTKÄMPFEN SPRACHSCHWIERIGKEITEN DIE KOMMUNIKATION STÖREN KÖNNEN; AUS DIESEM GRUND MUSS DER SCHWIMMER INS WASSER, UM DEM VERLETZTEN LÄUFER ZU HELFEN.

Regel 5.7. Vor Ort medizinische Betreuung

Der Sicherheitschef muss einen medizinischen Offiziellen bestimmen, der folgendes vorbereiten wird:

- a) Ein entsprechend qualifizierter medizinischer Offizieller, der während des gesamten Trainings und aller Wettkampfdisziplinen anwesend ist.
- b) Eine entsprechend ausgerüstete Erste-Hilfe-Station, die bei jedem medizinischen Notfall Hilfe leisten kann, wird an passender Stelle an der Wettkampfstrecke eingerichtet.
- c) Geeignete Transporteinrichtungen, die es ermöglichen, einen verletzten Läufer sicher und unverzüglich zur besten örtlichen medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung zu bringen.
- d) Eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen Krankenhaus oder medizinischen Einrichtung und dem medizinischen Offiziellen wird aufgebaut, um Verletzten eine unverzügliche und fachmännische Behandlung, wenn notwendig, zukommen zu lassen.

Regel 5.8. Schutzweste

Eine Schwimmweste muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Sie muss glatt und weich sein und darf keine Anbringungen oder Materialien aufweisen, die im Falle eines Sturzes eine Verletzung herbeiführen könnten.
- b) Sie muss so konstruiert und anzulegen sein, dass es unwahrscheinlich ist, dass sie weggerissen oder beschädigt und bei einem schweren Sturz dadurch unwirksam wird.
- c) Sie muss den Läufer im Wasser tragen.
- d) Sie darf nicht aufblasbar sein.
- e) Sie muss so konstruiert sein, dass sie einen ausreichenden Schutz vor Verletzungen der Rippen und inneren Organe durch einen Aufprall gewährleistet. Ein normaler Neoprenanzug wird in diese Hinsicht nicht als ausreichender Schutz angesehen.

Regel 6. Wiederholungslauf

Regel 6.1. Kriterien eines Wiederholungslaufes

Falls unfaire Bedingungen oder ein Versagen der vom Veranstalter gestellten Ausrüstung auftreten, wodurch nach Meinung der Mehrheit der Disziplinschiedsrichter ein Teilnehmer benachteiligt wird, so muss diesem Teilnehmer die Möglichkeit einer Wiederholung nur für die betroffenen Durchgänge gewährt werden. Wenn ein Teilnehmer einen unfairen Vorteil erhält, ist der Wiederholungslauf Pflicht. Wenn ein Wiederholungslauf angenommen wird, wird er mit Ausnahme der spezifischen Fälle in Sprin-gen und Slalom (siehe Regel 11.10, Regel 11.13 und Regel 12.11) gewertet.

Regel 6.2. Prozedur eines gewährten Wiederholungslaufes

Wiederholungsläufe müssen so schnell wie technisch möglich nach Gewährung durchgeführt werden (Regel 11.10 für Sprungwiederholungen und Regel 12.11 für Slalom Wiederholungen). Wenn fortlaufende Wiederholungen gewährt werden hat der Läufer die Option vor der Fortführung eine fünfminütige Pause zu nehmen. Wenn der Läufer die fünfminütige Pause annimmt, muss der nächste Läufer in der Startreihenfolge starten und der Wiederholungslauf muss im Anschluss an den Läufer erfolgen in dessen Zeitraum die fünfminütige Pause endet.

Regel 6.3. Anfrage eines Wiederholungslaufes

Anträge für Wiederholungsläufe können von einem Schiedsrichter der Disziplin oder dem Technischen Offiziellen bevor der nächste Läufer startet oder so bald wie möglich vom Läufer oder seinem Mannschaftsvertreter gestellt und müssen danach so schnell wie möglich entschieden werden. Wurde nach Ansicht der Disziplinschiedsrichter der Antrag nicht so schnell wie möglich nach dem Durchgang gestellt, muss er abgelehnt werden.

Regel 7. Proteste

Regel 7.1. Prozedur

Proteste dürfen nur von einem Mannschaftsvertreter beim Chefschiedsrichter eingelegt werden und müssen von den eingesetzten Schiedsrichtern behandelt werden. Proteste müssen schriftlich vorliegen, den Grund / die Gründe des Protests beinhalten und so schnell wie möglich, jedoch nicht später als 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Disziplin und nachdem die Wertungsblätter zur Einsicht verfügbar waren, abgegeben werden.

Regel 7.2. Gründe für Proteste

Proteste sind nur dann erlaubt, wenn der Veranstalter oder Offizielle diese Regeln nicht befolgen; und nur, wenn dieses Nichtbefolgen der Regeln den Läufer benachteiligt. Es wird kein Protest gegen eine Bewertungsentscheidung der Schiedsrichter zugelassen.

Regel 7.3. Vorlage eines Protests

Einem Protest muss ein Betrag von umgerechnet 50,- Schweizer Franken in der jeweiligen Landeswährung beigelegt werden. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn der Protest von den Schiedsrichtern als berechtigt anerkannt wird.

Regel 7.4. Berechnungsfehler

Die Korrektur eines Fehlers in der Berechnung von Ergebnissen wird nicht als Protest angesehen und die Berichtigung wird nach Zustimmung des Chefschiedsrichters und des Chefkalkulators vorgenommen, wenn dies nach Bekanntgabe und Veröffentlichung der Ergebnisse der Disziplin und Verfügbarkeit der Wertungsblätter zur Einsicht innerhalb von zwei Stunden beantragt wird.

Regel 8. Installation, Ski, Zugleinen

Regel 8.1. Installation

Die Seilbahn muss ein 10 mm-Anlage sein mit einem Mindestabstand von 300 m zwischen zwei Umlenkrollen, sich entgegen dem Uhrzeigersinn drehen und die Kraft haben, die erforderlichen Geschwindigkeiten zu erreichen und beizubehalten. Ab dem Jahr 2004 ist der direkte Antrieb vorgeschrieben.

Mindestens die Hälfte der Mitnehmer sollte für den Wettkampf vorbereitet sein. Sollte ein Mitnehmer zweimal auslösen, muss umgehend die Zugkraft erhöht oder ein anderer Mitnehmer sollte für Wettkampfbedingungen eingestellt werden. Entweder die geraden oder ungeraden Mitnehmer sollten eingestellt werden.

Vom Veranstalter muss mindestens eine Person anwesend sein, der die Anlage kennt und für sie verantwortlich ist. Die Seilbahn muss in einem optimalen technischen Zustand sein, um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes zu garantieren.

Die Länge des Umlaufseiles muss durch einen Theodoliten ermittelt werden.

Die Anlage muss einen Tachometer haben, der zwischen den Geschwindigkeiten 25 km/h und 58 km/h kalibriert ist.

Regel 8.2. Ski

Die maximale Breite eines Ski darf 30% ihrer Gesamtlänge nicht überschreiten.

Jede Art von Bindung darf verwendet werden.

Jede Art von Finne darf verwendet werden.

Vorrichtungen, die dem Ski hinzugefügt wurden um die Skieigenschaften zu kontrollieren oder einzustellen sind erlaubt solange sie fest angebracht sind und sich nicht während der Fahrt bewegen oder verändern.

Keine anderen Vorrichtungen sind erlaubt.

Die Ski müssen sicher sein. Es dürfen keine unnötig scharfen oder abreibenden (beim Berühren) Metall-, Holz- oder andere Vorrichtungen am Ski sein, die nach Meinung des Sicherheitschefs einem Läufer Verletzungen zufügen könnten, sollte dieser beim Sturz mit dem Ski in Berührung kommen.

Regel 8.3. Zugleinen

Die Regeln erwähnen zwei Arten von Längen der Zugleinen: die effektive und die horizontale Länge. Die effektive Länge wird auf Basis der gegebenen horizontalen Länge und der gemessenen Höhe der Anlage berechnet.

Berechnung der durchschnittlichen Höhe des Umlaufseiles: „AB“ = (Höhe der Einfahrts-Umlenkrolle "H1" + Höhe des Umlaufseiles in der Mitte "H2" + Höhe der Ausfahrts-Umlenkrolle "H3") : 3.

$$AB = \frac{H1 + H2 + H3}{3}$$

"H2" wird mit einer Belastung von 70kg auf das Seil gemessen (siehe Diagramm 1).

Diagramm 2 zeigt die Zusammenhänge zwischen der horizontalen Länge einer Leine, der effektiven Länge und der Höhe des Umlaufseils. Der Abstand AB ist die Höhe des Umlaufseils. Das Dreieck ABC ist 90° (rechter Winkel). Punkt A ist das Ende der Leine, das mit dem Umlaufseil befestigt ist. Punkt C ist die Hantel. Der Abstand AC ist die effektive Länge der Leine. Der Abstand BC ist die horizontale Länge der Leine.

Wenn die Höhe des Umlaufseils AB und die horizontale Länge BC bekannt sind ergibt sich die effektive Länge mit Hilfe der folgenden Formel:

$$AC = \sqrt{AB^2 + BC^2}$$

Alle Leinenlängen in diesem Reglement bezeichnen die horizontale Länge.

Der Veranstalter muss Zugleinen mit Einzelhantel zur Verfügung stellen, wie unter d) beschrieben, die aus 6mm dicker, einzeln geflochtener Monofilamentleine aus Kunststoff bestehen, wobei die Hanteln und die Leine folgende Beschaffenheit haben:

- a) Anzahl der Litzen = 12
Anzahl der Fäden je Litze = 60
Durchmesser bei einer Belastung von 5,5 kg = 6,3 mm
Gewicht pro Meter = 16,0 g bis 23,0 g
Bruchlast = mind. 590 kg
Ausdehnung bei einer Belastung von 115 kg = 3,2 % (maximal).
Alle Messungen von Zugleinen müssen unter einer Spannung von 20 kg und zwischen der Mitte der Hantel und dem mittleren Punkt der oberen Kugel des Kugelseiles vorgenommen werden.
- b) Die Hantel muss einen Außendurchmesser von 2,50 bis 2,80 cm haben und darf keine scharfen Kanten oder Vorsprünge haben, muss entweder aus ungestrichenem Holz bestehen oder eine andere nicht rutschende Oberfläche oder Hülle aufweisen. Auf jeden Fall müssen die Leinen durch die Hantel gehen und so befestigt sein, dass bei Verwendung eine Bewegung zwischen der Leine und der Hantel ausgeschlossen ist. Die mindestens bescheinigte Bruchfestigkeit der Hantel muss 270 kg betragen, geprüft bei einer Belastung von 290 kg für eine Minute an zwei 9 cm auseinanderliegenden Punkten im Bereich der Hantelmitte, wobei die Hantelenden an den Befestigungslöchern für das Seil unterstützt werden.
- c) Folgende Leinenlängen sind vorzubereiten:
Sechs Leinen à 18,25 m, fünf Leinen à 16,00 m und 14,25 m und jeweils zwei Leinen für alle weiteren kürzeren Längen. Eine Toleranz von ± 15 cm zwischen dem Ende des Kugelseiles und der Mitte der Hantel ist erlaubt für Leinenlängen bis 14,25 m. Für Leinenlängen ab 13 m verringert sich die Toleranz auf $\pm 7,5$ cm.
- d) Das Zugseil besteht aus den folgenden Komponenten:
- die Hantel mit einer Länge von 1,50 m (nur für Slalom und Springen)
- das Zugseil
- das Kugelseil
- e) Die Abmessungen sind wie in Diagramm 3 dargestellt.

Regel 8.4. Vorgelängte Zugleinen

Alle Leinen müssen vorgelängt werden um Festigkeit der Spleißungen vor den Messungen sicherzustellen.

Regel 8.5. Zugleinen und Hanteln für die Disziplin Figuren

Die Leinenlängen für die Disziplin Trick beträgt 14,50 m mit einer Schlaufe an einem Ende (dies ist eine 16 m Leine ohne den Hantelteil). Der Läufer muss für die Trickdisziplin seine eigene Hantel liefern mit jeglicher Länge, Dimension oder Material.

Regel 8.6. Hanteln in der Disziplin Slalom und Springen

Die Läufer im Slalom- und Sprungwettkampf müssen die Hanteln des Veranstalters verwenden. Der Ausrichter muss mindestens sechs identische Hanteln und Leinen wie unter Regel 8.3 bereitstellen.

Regel 8.7. Startnummern (Latz)

Es kann erforderlich sein dass die Läufer während des Laufes ein Latz zur Identifizierung tragen müssen. Die Latze müssen derart entworfen sein dass sie einer Prüfung durch den Vorsitzenden des IWSF Seilbahn-Councils für die Seilbahn-Weltmeisterschaft oder durch den Chefschiedsrichter und den Sicherheits-Offiziellen für alle anderen Wettkämpfe bestehen. Die zentrale Funktion des Latzes ist, dass sie eine Identifizierungsnummer auf beiden Seiten trägt. Die individuellen Ziffern müssen eine Mindesthöhe von 15 cm haben und gut aus einer Entfernung erkennbar sein. Das Design muss die Möglichkeit bieten eine Armschlinge beim Springen tragen zu können und ebenso eng anliegen so dass es die Bewegungsfreiheit nicht beeinflusst, die das Figuren benötigt. Das Latz wird vor dem Wettkampf an jeden Mannschaftsführer gegeben zur Verteilung an sein Team. Latze für den Ersatz, ohne Nummern, müssen am Startplatz verfügbar sein für den Fall dass ein Latz beschädigt und unbrauchbar ist. Die Läufer dürfen nur das Latz mit der ihnen zugeordneten Startnummer tragen.

Regel 8.8. Nicht wettkampfgerechte Ausstattung

Die Verwendung von solchen Ausrüstungen geschieht auf Risiko des Läufers und jeglicher Fehler einer solchen Ausrüstung bietet keine Basis zur Anfrage auf einen Wiederholungslauf.

Regel 8.9. Zugleinen die Disziplin Springen

Die horizontale Länge für Leinen in der Disziplin Springen beträgt 18,25 m.

Regel 8.10. Zugleinen die Disziplin Slalom

Die Regel wurde gestrichen.

Regel 9. Geschwindigkeiten und Toleranzen

Regel 9.1. Toleranzen

Alle durchschnittlichen Geschwindigkeiten im Slalom, Figuren und Springen müssen bis auf $\pm 0,5$ km/h genau sein. Damit eine Geschwindigkeit in einer Disziplin korrekt ist, müssen die im Kurs gemessenen und von einem Offiziellen notierten Geschwindigkeiten innerhalb der erlaubten Toleranzen sein. Die Geschwindigkeit darf maximal um $\pm 0,5$ km/h für eine gewisse Strecke vor dem Wettkampfkurs abweichen und diese muss beibehalten werden bis der Läufer den Kurs verlässt, ausgenommen für Regel 11.5.

Regel 9.2. Genauigkeit von Zeitmessgeräten

Jedes im Wettkampf verwendete Zeitmessgerät muss vom Homologator und/oder Chefschiedsrichter auf Genauigkeit geprüft werden.

Regel 9.3. Zeitnahme beim Slalom und Springen

Die Zeitnahme beim Slalom beginnt wenn der Mitnehmer die letzte Umlenkrolle vor dem Slalomkurs passiert und endet wenn der Mitnehmer des Läufers die erste Umlenkrolle nach dem Slalomkurs durchläuft.

Die Zeitnahme beim Springen wird zwischen den beiden Mitnehmern vorgenommen, die unmittelbar dem Mitnehmer des Läufers folgen. Die Zeitnahme beginnt, wenn der erste Mitnehmer nach dem Mitnehmer des Läufers die Umlenkrolle vor der Schanze passiert und endet wenn der zweite Mitnehmer nach dem Mitnehmer des Läufers diese Umlenkrolle durchläuft.

Ein automatisches Zeitnehmungssystem sollte für die gleichen Zeiträume verwendet werden ausgenommen bei Sturz eines Läufers, bei der die automatische Zeitnahme im Moment des Sturzes gestoppt wird.

Anmerkung: Als automatisches Zeitsystem („Automatic timing“) ist ein Gerät gemeint, welches die mittlere Geschwindigkeit im Zeitraum zwischen Start und Stopp der Gerätemessung ermittelt.

Regel 9.4. Positionen des Zeitnehmers

Es gibt zwei Offizielle für die Zeitnahme im Slalom und Springen. Der offizielle Zeitnehmer muss an einer geeigneten Stelle positioniert werden. Der Reserve-Zeitnehmer (Backup) sollte auf einem der beiden Schiedsrichtertürmen positioniert werden und die Messung für den Fall übernehmen dass die offizielle Zeitnehmung zur Festlegung der genauen Zeit aus irgendeinem Grund nicht erfasst. Der Zeitnehmer muss alle Zeiten für jeden Lauf beobachten und aufzeichnen und muss den zuständigen Offiziellen

über jede Abweichung informieren wenn die Toleranzen nach Regel 9.1. überschritten werden.

Regel 10. Definitionen

Regel 10.1. Wettkampfbereich

Die Anordnung und Dimensionen der Wettkampfanlagen ist in den Diagramm 4, Diagramm 7 und Diagramm 9 dargestellt.

Keine anderen Bojen und Markierungen außer jene so markierten und Bojen für das Video Weitenmeßsystem dürfen innerhalb der Wettkampfstrecke vorhanden sein, ausgenommen, wenn sie Gefahrenstellen, Ausstiegs- oder Startbereiche markieren oder Wendebojen sind. Jede dieser Bojen muss von den Wettkampfbojen zu unterscheiden sein und zu Beginn des Wettkampfes müssen die Läufer auf sie hingewiesen werden.

Jede Änderung der Anlage zwischen Training und Wettkampf (verschieben von Bojen, entfernen von Bojen) ist den Läufern mitzuteilen, wenn möglich vor dem Training.

Regel 10.2. Definition eines Sturzes

Ein Sturz liegt in jeder Disziplin in dem Moment als vollendet vor, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- a) Der Läufer verliert die Zuggleine.
- b) Der Läufer hat nicht mindestens einen Ski an einem Fuß.
- c) Das Gewicht des Läufers wird nicht durch seine(n) Ski getragen und zusätzlich, wenn der Läufer letztendlich die Läuferposition nicht wiedererlangen kann. In der Disziplin Slalom und Springen darf der Läufer nicht durch Ausführen eines "Tumble Turn" in eine Läuferhaltung zurückkehren. Ein Zurückkehren in die Läuferhaltung durch die Ausführung eines „Tumble Turn“ VOR dem Wettkampfstrecke soll nicht als Sturz betrachtet werden.

Regel 10.3. Definition der Läuferhaltung

Die Läuferhaltung ist definiert als jene Haltung, in der alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- a) Der Läufer ist in Besitz des Zuggleine.
- b) Der Läufer fährt vorwärts oder rückwärts mit einem oder beiden Ski an seinen Füßen.
- c) Das Gewicht des Läufers wird vollkommen von einem bzw. beiden Ski getragen und der Läufer befindet sich im Gleichgewicht.

Regel 10.4. Start eines Läufers

Der Läufer ist angehalten zu starten wenn der benannte Mitnehmer des Umlaufseils die Läuferleine aufnimmt.

Regel 10.5. Disqualifikation eines Läufers am Start

Jeder Läufer, der nicht startbereit ist, wenn der festgelegte Mitnehmer die Leine aufnimmt, wird für den Rest in diesem Durchgang dieser Disziplin disqualifiziert.

Im Fall dass ein Läufer disqualifiziert oder gestrichen wurde muss der nächste Läufer so schnell wie technisch möglich starten.

Falls notwendig soll ein Läufer startbereit sein für den Fall das unvorhersehbare Leerrunden entstehen. Dieser Vorläufer startet dann eine Runde bevor der nächste Wettkampfteilnehmer startet.²

² Die Verwendung eines Vorläufers sollte so gering wie möglich sein, z. B. wird eine übertriebene Nutzung des Vorläufers vom Seilbahn-Council nicht unterstützt. Fälle bei denen ein Vorläufer eingesetzt werden kann:

- Slalom: Bevor dem ersten Läufer und im Fall einer unvorhergesehenen Leerrunde. Im Fall dass

Die Läufer unternehmen jegliche Anstrengung um ohne unnötige Verzögerung zum Start zurückzukehren solange sie noch in der gleichen Disziplin teilnehmen.

Regel 10.6. Mannschaftsvertreter

Jeder Verband muss einen Mannschaftsvertreter auswählen dessen Name vor dem Start des Trainings an den Chefschiedsrichter gegeben wird. Der Mannschaftsvertreter muss alle Läufer seines Verbandes repräsentieren. Ein Stellvertreter für den Mannschaftsvertreter ist ebenso zu benennen.

Regel 10.7. Zeit der Veröffentlichung

Die Zeit der Veröffentlichung ist wenn die unterzeichneten Ergebnisse veröffentlicht werden.

Regel 10.8. Verwendung eines Stechens

Die Ergebnisse in einem Stechen werden nur zur entgeltigen Platzierung in der Disziplin herangezogen. Dies bedeutet, dass dieses Ergebnis keine Verwendung für die Kombinationswertung, Festsetzung von Rekorden, Ergebnisse für die Rangliste und Einträge im Leistungsbuch (performance booklet) findet.

Regel 11. Springen

Regel 11.1. Grundsätzliche Bedingungen zur Sprungdisziplin

Jedem Läufer werden drei Wertungssprünge oder Verweigerungen oder Stürze im Vorlauf und drei Wertungssprünge oder Verweigerungen oder Stürze im Finale zugestanden.

Die Sprünge müssen einzeln absolviert werden. Es ist dem Läufer untersagt die Sprünge nacheinander auszuführen es sei denn es gibt nur einen Springer über diese Schanzenhöhe.

Für die erlaubten Schanzenhöhen für jede Kategorie siehe Regel 3.2. Läufer einer Division und Alterskategorie die über die gleiche Schanzenhöhe springen werden zusammen ausgelost und die Läufer über die geringere Schanzenhöhe springen zuerst. Es wird empfohlen die Springer verschiedener Divisionen und Alterskategorien, die über die gleiche Schanzenhöhe springen, zu gruppieren.

Wenn ein Läufer seine Schanzenhöhe für die Finalrunde ändert, muss er dies dem Chefkalkulator innerhalb von zwei Stunden nach dem Aushang der Ergebnisliste für den Vorlauf mitteilen.

Nur die Länge des Sprunges wird berücksichtigt gleichgültig welche Schanzenhöhe vom Läufer gewählt wurde.

Ein Sturz eines Läufers schließt ihn nicht vom folgenden Lauf aus wenn dieser Sturz das Ergebnis des Sprunges war.

Regel 11.2. Verweigerung durch den Läufer

Ein Wettkämpfer kann die Einfahrt in die Sprungstrecke bei jedem Sprung verweigern, indem er einen Arm hebt. Er wird dafür nicht bestraft, vorausgesetzt, dass diese Verweigerung aus einem Grund geschah, den die Disziplinschiedsrichter für akzeptabel halten. Der Läufer muss unmittelbar nach der Entscheidung der Schiedsrichter startbereit sein. Sollte der Läufer nicht bereit sein oder wird der Grund von den Disziplinschiedsrichtern für nicht akzeptabel gehalten, wird dies als ein absolvierter Sprung betrachtet.

Ein Springer erhält keine weiteren Sprünge in einem Durchgang, wenn er bei einem deutlichen Anschneiden zur Schanze den Weg zwischen der Schanze und dem Umlaufseil wählt, egal ob er das

nur ein Läufer übrig bleibt (alle anderen sind bereits aus dem Wettkampf ausgeschieden) wird die Verwendung eines Vorläufers nicht unterstützt.

- Figuren: Vor dem ersten Läufer
- Springen: Vor dem ersten Läufer, zur Überprüfung des Meßsystems.

Zugseil behält oder nicht.

Regel 11.3. Sprungkurs

Die Sprungstrecke beginnt bei der letzten Umlenkrolle vor der Schanze und endet an der nächsten Umlenkrolle nach der Schanze (siehe Diagramm 4).

Die Schanze muss zwischen 180 m – 190 m nach der letzten Umlenkrolle vor dem Sprungkurs positioniert werden. Eine Boje muss bei 140 m und eine Boje muss bei 160 m liegen. Diese Bojen dienen als Orientierungsbojen für den Läufer, um sein Anschleudern zu beginnen.

Wenn der Sprung und der Slalomkurs zusammen genutzt werden, müssen die 140 m - und die 160 m - Bojen in einer unterschiedlichen Farbe zu den Slalombojen sein.

Regel 11.4. Beschreibung der Sprungschanze

Die Sprungschanze muss eine geneigte Fläche mit einem Schleuderschutz an der rechten Seite besitzen. Die Schanze muss den folgenden Anforderungen entsprechen:

- a) Breite: 3,70 m - 4,30 m an allen Punkten. 4,20 m bis 4,25 m werden empfohlen.
- b) Länge über Wasser: 6,40 m - 6,80 m an allen Punkten
- c) Länge unter Wasser: mindestens 50cm
- d) Verhältnis zwischen Höhe der Absprungkante und Länge der Sprungschanze über Wasser: $0,235 \pm 0,003$ (1,50 m), $0,255 \pm 0,003$ (1,65 m) oder $0,271 \pm 0,003$ (1,80 m).
- e) Diese Verhältnisse müssen für beide Seiten der Schanze errechnet werden und die Schanzenhöhe der beiden Ecken der Absprungkante darf nicht mehr als 2,5 cm voneinander abweichen (siehe Diagramm 6).
- f) Die Oberfläche der Schanze muss eben sein, mit einer maximalen Abweichung von 2,5 cm von einer planen Fläche. Dies wird durch die beiden Messungen überprüft:
 - Platzieren einer straffen Schnur von der unteren rechten Kante (Sprungkursseite) der Oberfläche zur oberen linken Kante der Oberfläche und messen des maximalen Abstandes zwischen der Schanzenoberfläche und der Schnur.
 - Platzieren einer straffen Schnur von der unteren Mitte der Oberfläche zur oberen Mitte der Oberfläche und messen des maximalen Abstandes zwischen der Schanzenoberfläche und der Schnur.

Diese Abstände sind aufzunehmen und dürfen 2,5 cm, wie oben beschrieben, nicht überschreiten.

- g) Der Schleuderschutz muss sich über die gesamte rechte Schanzenseite erstrecken und außerdem mindestens 30cm unter Wasser reichen, wenn die Schanzenhöhe von 1,80m eingestellt ist. Schleuderschütze müssen eine andere Farbe oder einen anderen Farbton als die Schanzenoberfläche haben, um einen befriedigenden Kontrast zwischen Schleuderschutz, Wasser und Schanzenoberfläche zu gewährleisten. Der Schleuderschutz muss einen Winkel von mindestens 40° und maximal von 50° haben. Der empfohlene Winkel beträgt 45°.
- h) Deutlich identifizierbare Längenmarkierungen bei 6,40 m und 6,80 m müssen auf der Schanzenoberfläche angebracht sein so dass sie ohne weiteres sichtbar sind. Eine vom Land aus sichtbare Linie muss genau in der Mitte und unterhalb der Absprungkante zum Zwecke der Weitemessung aufgetragen sein.
- i) Die Sprungschanze muss so sicher verankert sein, dass die Mitte der Absprungkante nicht mehr als eine Fadendicke auf beiden Messgeräten abweicht, sobald sich die Schanze in statischer Ruhe befindet. "Statische Ruhe" ist die von der Sprungschanze im umgebenden Wasser eingenommene Lage, die nicht durch Läuferwellen oder Rückwellen beeinflusst ist.
- j) Alle Messungen der Schanze müssen unter Wettkampfbedingungen, einschließlich der Bewässerungsanlage und ohne das Gewicht des Läufers, vorgenommen werden.
- k) Es wird empfohlen dass alle Schanzenoberflächen aus Fiberglas mit der Farbe rot/orange haben. Wachsflächen auf Holz bleiben in ihrer natürlichen Farbe.

Regel 11.5. Sprunggeschwindigkeiten

Die Geschwindigkeiten für das Springen werden vom Läufer bis zu den folgenden maximalen Ge-

schwindigkeiten je Läuferdivision und Alterskategorie wie in Regel 3.2 ausgewählt.

Die maximale Sprunggeschwindigkeit kann nur um jeweils in Schritten von 3 km/h heruntersgesetzt werden.

a) Folgende Sprunggeschwindigkeiten werden verwendet:

39 km/h, 42 km/h, 45 km/h, 48 km/h, 51 km/h, 54 km/h, 57 km/h.

Der Läufer kann seine Startgeschwindigkeit wählen, vorausgesetzt diese liegt nicht mehr als 15 km/h unterhalb seiner gewählten Sprunggeschwindigkeit. Sobald der Mitnehmer die letzte Umlenkrolle vor der Schanze passiert hat, wird die Geschwindigkeit von der Startgeschwindigkeit auf die Sprunggeschwindigkeit gebracht.

Die Verzögerung des Umlaufseiles von der Sprung- zur Startgeschwindigkeit erfolgt unmittelbar nachdem der Läufer das Wasser nach dem Sprung berührt. Das Maß der Verzögerung ist so groß wie das Maß der Beschleunigung von der Start- zur Sprunggeschwindigkeit und soll so schnell wie möglich sein.

Anmerkung: Die Startgeschwindigkeit ist die Geschwindigkeit, die das Umlaufseil haben muss, bevor der Läufer in die Wettkampfstrecke einfährt; also bevor der Mitnehmer die letzte Umlenkrolle vor der Schanze passiert. Der Läufer kann den Startplatz mit einer geringeren Geschwindigkeit verlassen.

Regel 11.6. Offizielle Beendigung eines Sprunges

Ein Sprung wird nicht registriert, wenn die Schiedsrichter entscheiden, dass ein Risiko wegen gefährlicher Wasserverhältnisse oder anderer Gründe vorliegt. Ein Schiedsrichter muss dann den Technischen Offiziellen informieren die Geschwindigkeit zu verringern.

Regel 11.7. Wertung eines Sprunges

Ein Sprung wird dann gewertet, wenn ein Läufer über die Schanze fährt, landet und weiterfährt bis der Mitnehmer die Umlenkrolle nach der Schanze passiert ohne zu stürzen.

Regel 11.8. Resultat eines Sturzes

Jedes Mal wenn ein Läufer in der Zeit stürzt, nachdem er gestartet ist und der Mitnehmer die Umlenkrolle nach der Schanze passiert hat, wird dies als registrierter Sprung gewertet, wofür er kein Ergebnis bekommt.

Regel 11.9. Offizielle

Es werden drei Schiedsrichter bei dieser Disziplin eingesetzt.

Regel 11.10. Zeitnahme

Der Technische Offizielle muss die Geschwindigkeit und Geschwindigkeitsänderungen auf Genauigkeit überwachen.

Ist die Sprunggeschwindigkeit oberhalb der maximal erlaubten, ist ein Wiederholungslauf Pflicht. Falls die gewählte Geschwindigkeit unter der Maximums gewählt wurde und die Zeit außerhalb der Toleranz liegt, hat der Läufer die Möglichkeit eines Wiederholungslaufes sofern die maximale Geschwindigkeitstoleranz nicht überschritten wurde; in diesem Fall ist der Wiederholungslauf Pflicht. Im Falle einer Pflichtwiederholung wird für den Lauf, der zur Wiederholung führte, kein Ergebnis gegeben.

Ist die Sprunggeschwindigkeit unterhalb des Minimums liegt, hat der Läufer die Option eines optionalen Wiederholungssprungs. Im Falle des optionalen Wiederholungssprunges wird die Sprungweite nicht geringer gewertet als die Distanz des Sprunges, die zur Wiederholung führte.

Wenn ein Wiederholungssprung aufgrund fehlerhafter Geschwindigkeit gewährt wurde, so ist dieser sofort durchzuführen oder, im Falle eines Sturzes, sobald der Läufer wieder zum Startplatz zurück kommt.

Regel 11.11. Sicherheitsausrüstung

Alle Teilnehmer in Sprungdisziplinen müssen geeignete Schwimmwesten und geeignete Sturzhelme tragen.

Regel 11.12. Sprungweitenmesssystem

Es gibt drei geprüfte Sprungmesssysteme:

- Das Johnson System.
- Das Böttcher Video Messsystem.
- Das Corson Video Messsystem.

Alle Systeme müssen durch den Homologator geprüft und genehmigt werden nach der Installation.

Alle anderen Systeme können verwendet werden wenn sie vom Homologator geprüft und genehmigt wurden.

Regel 11.13. Beschreibung des Johnson Systems

Wenn das Johnson System verwendet wird erfolgt die Messung der Sprungweiten durch ein System, welches die zugehörigen Winkel auswertet, die von den drei Messstationen, mit je zwei Visiergeräten ausgestattet, erfasst werden.

Um die Genauigkeit zu gewährleisten, wird empfohlen, dass keine der Messstationen weiter als 70m vom Landepunkt entfernt ist.

Die Sprungweiten müssen mit einem Computer berechnet werden. Jedes Computerprogramm, das zu diesem Zweck verwendet wird, muss an Hand der in diesem Reglement enthaltenen Testbeispiele überprüft werden.

Der Punkt der Landung ist definiert als das Zentrum des innenliegenden Kreises, welcher durch die drei Seiten des Dreiecks, das durch die Mittelwerte der Peilung der drei Visiertische entsteht, tangiert wird. Die Weite wird berechnet vom Punkt der Landung zurück bis zur Schanze. Die Größe des Dreiecks ist definiert als der Durchmesser des innenliegenden Kreises.

Wenn die obere und untere Peilung jeder einzelnen Messeinrichtung einen Abstand vom mehr als 0,6 m am Punkt der Landung haben, dann soll der mittlere Wert und der geringere Einzelwert jeweils einzeln nacheinander verwendet werden; die Peilung, welche das kleinere Dreieck ergibt, soll zur Ermittlung der offiziellen Weite verwendet werden.

Wenn die offizielle Auflösung der einzelnen Werte der Visierlinien, bezogen auf die obigen Regeln, ein offiziell zu großes Dreieck ergeben, und dieser Satz der Visierlinien beinhaltet eine Spanne von mehr als 0,6 m Testgrenze BEI NUR EINER der Messstationen, welches ein kleineres Dreieck hervorbringt durch die Verwendung des Mittelwertes als den kürzeren gelesenen alleine, dann soll der längere von dieser Station alleine versucht werden, und als Offiziell verwendet werden, wenn es das zu große Dreieck eliminiert.

Wenn bei einem gegebenen Sprung der Radius des innenliegenden Kreises, der durch das Winkel-Messsystem ermittelt wurde, größer als 0,6m ist, hat der Läufer die Wahl entweder diesen Sprung zu wiederholen oder die geringste Weite, welche von einer Ecke des Dreiecks gemessen wurde, zu akzeptieren, vorausgesetzt dass die gemessene Weite seiner vorangegangenen oder nachfolgenden Sprünge die Entfernung zur entferntesten Ecke des zu großen Dreiecks nicht überschreitet. Für den Fall, dass einer der vorangegangenen oder nachfolgenden Sprünge die Entfernung der entferntesten Ecke überschreitet, so gilt die Entfernung von der Schanze zur nächstliegenden Ecke des Dreiecks als das offizielle Ergebnis des Sprunges mit dem zu großen Dreieck.

Für den Fall, dass sich ein Läufer entscheidet den Sprung zu wiederholen, darf die Weite des Wiederholungssprunges den gemessenen Abstand des strittigen Sprunges, bezogen auf die entfernteste Ecke des zu großen Dreiecks, nicht überschreiten; sie wird jedoch nicht geringer als der Abstand gemessen zur nächsten Ecke des zu großen Dreiecks des strittigen Sprunges.

Mehrfache Wiederholungssprünge müssen fortlaufend in der Reihenfolge ihres Auftretens gelöst werden.

Die Sprungweiten werden von einem Punkt am Wasserspiegel genau unterhalb der Mitte der Absprungkante der Schanze aus, bis zu dem Punkt, wo die Fersen des Läufers bei der Landung den größten Druck auf das Wasser erzeugen (normalerweise angezeigt durch die „Wasserfontäne“, die der Läufer

nach der Landung hinterlässt), gemessen.

Regel 11.14. Verwendung eines Video-Sprungweitenmesssystems

Wird ein Video Sprungmesssystem verwendet, erfolgt die Messung des Abstandes mit dem nächsten Aufprallpunkt des Läufers zur Schanze (erster Punkt des Aufpralls) und eine Anpassung von 2,1 m zum Ausgleich werden hinzuaddiert.

Für das Videosystem werden zwei benannte Offizielle, die auch aus den Disziplinschiedsrichtern sein können, eingesetzt, die zusammen den Aufprallpunkt des Läufers bestimmen. Der berechnete Abstand darf nicht angezeigt werden bis der Landepunkt festgelegt wurde.

Zum Backup (Ersatz) soll ein weiteres Videoaufnahmeformat oder das Johnson Meßsystem verwendet werden.

Regel 11.15. Wertung

Sprungweiten werden nur in Einheiten von 10cm gewertet.

Nur der weiteste Sprung jeder Runde (Durchgang) wird gewertet. Das Ergebnis des Läufers aus der Finalrunde entscheidet über die Platzierung in der Disziplin. Wenn die Mehrheit der ernannten Schiedsrichter entscheiden, dass es zeitlich unmöglich ist, die Finalrunde in der Disziplin zu beenden, werden die Platzierungen aus den Ergebnissen des Vorlaufs verwendet.

Das bessere Resultat, das der Läufer aus Vorlauf oder Finale erreicht hat, wird zur Berechnung der individuellen Kombination herangezogen.

Um eine Platzierung zu erreichen und Kombinationspunkte zu erhalten, muss der Teilnehmer in dieser Disziplin gestartet sein.

Regel 11.16. Unentschieden

Wenn ein Gleichstand für den ersten Platz vorliegt, gibt es ein Stechen. Wenn ein Gleichstand für den zweiten und dritten Platz vorliegt, entscheidet sich die Platzierung auf Basis der höheren Wertung im Vorlauf. Existiert weiterhin ein Unentschieden, gibt es ein Stechen. Das Stechen erfolgt nach neuer Startauslösung. Jedem Läufer im Stechen werden dabei zwei Sprünge zugestanden, von denen der weiteste Sprung gemäß Regel 11.15 gewertet wird. Wiederholte Unentschieden werden auf dieselbe Art ausgetragen, bis sie entschieden sind.

Regel 12. Slalom

Regel 12.1. Generell

Der Teilnehmer muss dem Umlaufseil um die erste Umlenkrolle vor dem Slalomkurs folgen, außen um alle Bojen herumfahren, nach dem Umfahren der 6. Boje durch das Ausfahrtstor fahren, und weiterfahren bis der Teilnehmer die Umlenkrolle nach dem Slalomkurs passiert hat um sich für den nächsten Lauf zu qualifizieren.

Bei der maximalen Slalomgeschwindigkeit müssen die folgenden Leinenlängen benutzt werden:

1. Durchgang	18,25 m Leinenlänge
2. Durchgang	16,00 m Leinenlänge
3. Durchgang	14,25 m Leinenlänge
4. Durchgang	13,00 m Leinenlänge
5. Durchgang	12,00 m Leinenlänge
6. Durchgang	11,25 m Leinenlänge

Bei jedem nachfolgenden Lauf wird das Zugleine um einen 0,5 m gekürzt.

Wenn notwendig kann die Anfangsgeschwindigkeit in 3 km/h Schritten herabgesetzt und dann wieder in den gleichen 3 km/h Schritten gesteigert werden bis zur maximalen Geschwindigkeit je Division und Alterskategorie. Der Läufer hat einen Durchgang nach dem anderen ohne Sturz zu durchfahren bis die maximale Geschwindigkeit erreicht wird. Dann wird der Läufer wie in obiger Tabelle dargestellt fortführen.

Das Finale soll mit der Leinenlänge oder Geschwindigkeit beginnen die im Vorlauf erfolgreich von allen Läufern, die am Finale in ihrer Division und Alterskategorie teilnehmen, durchfahren wurde, außer bei einer Änderung durch die Disziplinschiedsrichter.

Der Läufer oder sein Vertreter muss die Leinenlänge oder Geschwindigkeit, für die er sich entschieden hat zu starten, zur festgelegten Zeit bekannt geben, die nahe der geplanten Startzeit vor der Serie oder Disziplin liegt. Ein Läufer, der die Angabe der Leinenlänge oder Slalomgeschwindigkeit versäumt mit der er starten möchte, muss mit der festgelegten Start-Leinenlänge und Geschwindigkeit beginnen.

Weiterhin muss der Läufer den Technischen Offiziellen informieren mit welcher Geschwindigkeit er den Start verlassen möchte.

Die Beschleunigung von der Start- zur Slalomgeschwindigkeit soll direkt nachdem dem Start des Läufers erfolgen.

Regel 12.2. Verweigerung durch den Läufer

Ein Wettkämpfer kann die Einfahrt in die Slalomstrecke verweigern, indem er einen Arm hebt. Er wird dafür nicht bestraft, vorausgesetzt, dass diese Verweigerung aus einem Grund geschah, den die Disziplinschiedsrichter für akzeptabel halten. Der Läufer muss unmittelbar nach der Entscheidung der Schiedsrichter startbereit sein. Sollte der Läufer nicht bereit sein oder wird der Grund von den Disziplinschiedsrichtern für nicht akzeptabel gehalten, wird er für den Rest dieses Durchganges in der Disziplin disqualifiziert.

Regel 12.3. Slalomkurs

Der Slalomkurs beginnt mit der letzten Umlenkrolle vor der ersten Slalomboje und endet mit der nächsten Umlenkrolle (siehe Diagramm 7).

Regel 12.4. Bojen

Die Farben der Bojen sollten für die beste Sichtbarkeit gewählt werden. Für die Slalom- und Ausfahrtsbojen wird eine fluoreszierende Farbe empfohlen.

Die Mittelbojen im Slalomkurs müssen eine andere Farbe zu den Slalom- und Ausfahrtsbojen aufweisen, weiß oder gelb wird empfohlen.

Slalom- und Ausfahrtsbojen müssen einen Durchmesser von 22 - 28 cm haben. 23 cm wird empfohlen. Die Mittelbojen müssen einen Durchmesser von 22 – 30 cm haben.

Slalombojen müssen aus leichtem, nachgiebigem Material bestehen und eine glatte offenliegende Oberfläche aufweisen.

Jede Boje muss eine starke Schlinge zur Befestigung der Ankerschnur haben. Die Bojen müssen an der Ankerleine mit einem System angebracht werden, das die Bojen in einer Art strafft, dass sichergestellt ist, dass sie sich nicht aus ihrer Position bewegen können.

Die Bojen müssen so befestigt sein, dass sie eine Höhe von 11 – 17 cm aus dem Wasser haben. Empfohlen werden 11,5 cm. Das Ausfahrtstor und die Mittelbojen müssen so befestigt sein, dass sie eine Höhe von 16 – 22 cm aus dem Wasser haben. Empfohlen werden 17 cm.

Regel 12.5. Ein Sturz im Slalom

Ein Sturz vor oder in der Strecke beendet den Lauf des Wettkämpfers, aber er erhält die vor dem Sturz erzielten Bojen gutgeschrieben.

Regel 12.6. Wertung der Bojen

Eine nicht ausgelassene Boje wird bis zum Punkt des ersten Auslassens wie folgt gewertet:

- a) $\frac{1}{4}$ Boje, wenn der Läufer die Linie CD in Läuferhaltung (Regel 10.3) vor der zu umrundeten Boje überquert. Der Läufer bekommt die $\frac{1}{4}$ Boje nicht, wenn er innerhalb der Boje durchfährt.
- b) $\frac{1}{2}$ Boje, wenn der Läufer die Linie C-D in Läuferposition (Regel 10.3) wieder überquert, bevor er sich auf gleicher Höhe mit der nächsten Slalomboje bzw. dem Ausfahrtstor befindet.
- c) 1 Boje, wenn der Läufer die Mittellinie unterhalb des Umlaufseiles, markiert durch Mittelbojen, gekreuzt hat, bevor die Höhe der nächsten Boje oder das Ausfahrtstor ohne Sturz (Regel 10.2) erreicht ist.

(siehe Diagramm 8)

Eine Umlenkrolle oder das Ausfahrtstor wird nicht gewertet.

Regel 12.7. Ende eines Slalomdurchganges

Ein Teilnehmer am Vor- oder Endlauf kann solange weiter durch den Slalomkurs wie in Regel 12.1 ausgeführt fahren, bis er eine Boje oder das Ausfahrtstor auslässt, wo dann seine Wertung für diesen Lauf endet.

Regel 12.8. Auslassen oder Überfahren

Als Auslassen gilt es innerhalb einer Boje, außerhalb des Ausfahrttores, über eine Boje, breitbeinig über eine Boje oder eine Ausfahrtstorboje zu fahren oder über eine Boje oder durch das Ausfahrtstor zu springen; allerdings gibt es keine Strafe für das Streifen einer Boje mit einem Ski oder mit einem Teil des Körpers.

"Überfahren" einer Boje ist definiert als das Anfahren einer Boje mit dem Ski, so dass diese deutlich aus ihrer Position bewegt oder zeitweilig unter das Wasser gedrückt wird. Wenn eine Boje weniger stark angefahren wird, wird dies als „streifen“ angesehen.

Regel 12.9. Slalomtürme

Die Schiedsrichtertürme für den Slalomwettkampf müssen befestigte Konstruktionen sein, die eine Plattform mit Geländer etwa 2 m über der Wasseroberfläche haben. Sie müssen entweder auf Grund stehen oder sicher in ihrer Position verankert sein. Die Slalomschiedsrichtertürme sind so zu positionieren, dass die bestmögliche Sicht über den gesamten Slalomkurs gegeben ist.

Regel 12.10. Offizielle

Wenn fünf Schiedsrichter eingesetzt werden, sind drei Schiedsrichter auf dem ersten Schiedsrichterturm und die beiden weiteren Schiedsrichter auf dem zweiten Schiedsrichterturm zu platzieren, der sich in einer geeigneten Position befindet, um über das Ausfahrtstor zu entscheiden. Die Slalombojen werden von allen fünf Schiedsrichtern beurteilt. Das Ausfahrtstor wird nur von den beiden Schiedsrichtern auf dem Turm am Ausfahrtstor beurteilt; sind sie sich uneinig, stimmen alle fünf Schiedsrichter über das Ausfahrtstor ab.

Wird ein Ausfahrtstor-Video eingesetzt, werden die drei Schiedsrichter auf einem Schiedsrichterturm in der Mitte des Kurses platziert (siehe Diagramm). Das Ausfahrtstor-Video muss deutlich das Ausfahrtstor und die 6. Slalomboje anzeigen (siehe Diagramm).

Regel 12.11. Zeitnahme

Ein Zeitnehmer muss den verantwortlichen Offiziellen über falsche Geschwindigkeiten um die notwendigen Aktionen durchzuführen.

Ist die betreffende Geschwindigkeit langsamer als die für einen Durchgang erlaubte, so ist ein Wiederholungslauf vorgeschrieben. Wenn der Lauf nicht komplett durchfahren wurde, kann der Läufer seine Leistung nicht gegenüber der im zu langsamen Lauf erzielten Leistung verbessern, es sei denn, die Geschwindigkeit war so niedrig, dass sie gleich oder unterhalb der höchsten Toleranz der nächst nied-

rigeren Geschwindigkeit war. Wenn der Lauf komplett durchfahren wurde (sechs Bojen, Läufer kann fortsetzen), hat der Teilnehmer die Wahl mit dem nächsten Durchgang fortzufahren anstatt den Lauf zu wiederholen. Durchfährt der Läufer anschließend den Slalomkurs korrekt, erhält er für beide Läufe die Anzahl der Bojen gutgeschrieben. Wenn er nicht durchfährt, werden ihm die erreichten Bojen gutgeschrieben, als ob er sie bei dem langsameren, ausgelassenen Lauf erzielt hätte.

Wenn die Geschwindigkeit schneller als erlaubt war und der Läufer hat diesen Lauf nicht komplett durchfahren, hat er die Möglichkeit einer Wiederholung. Wird der Wiederholungslauf angenommen, kann er nicht weniger Bojen erreichen als in dem Lauf, der zum Wiederholungslauf geführt hat.

Regel 12.12. Sicherheitsausrüstung

Von allen Teilnehmern in der Slalomdisziplin wird verlangt, dass sie eine geeignete Schwimmweste tragen.

Regel 12.13. Wertung

Das Ergebnis des Läufers im Finale legt die Platzierung in dieser Disziplin fest. Wenn die Mehrheit der ernannten Schiedsrichter entscheiden, dass es zeitlich unmöglich ist, die Finalrunde in der Disziplin zu beenden, werden die Platzierungen aus den Ergebnissen des Vorlaufs verwendet.

Das bessere Resultat, das der Läufer aus Vorlauf oder Finale erreicht hat, wird zur Berechnung der individuellen Kombination herangezogen. Er erhält die Punkte für das Ergebnis bei der von ihm gefahrenen Geschwindigkeit / Leinenlänge, vorausgesetzt der erste Lauf wurde komplett gemäß der Regel 12.1 durchfahren.

Wenn sein erster Lauf nicht komplett durchfahren wurde soll er für seine Leistung die Punkte erhalten als wenn er bei der offiziellen Startgeschwindigkeit in seiner Division und Alterskategorie für diesen Wettkampf gefahren wäre. Die offiziellen Ergebnisse müssen die offizielle Startgeschwindigkeit und Leinenlänge für den Durchgang der Disziplin anzeigen und die Anzahl der Bojen, die jeder Läufer bei seinem letzten Lauf erreicht hat, mit Angabe der Geschwindigkeit und Leinenlänge.

Um für die Platzierung berücksichtigt zu werden und um Kombinationspunkte zu erhalten, muss der Läufer in dieser Disziplin gestartet sein.

Regel 12.14. Unentschieden

Wenn ein Gleichstand für den ersten Platz vorliegt, gibt es ein Stechen. Wenn ein Gleichstand für den zweiten und dritten Platz vorliegt, entscheidet sich die Platzierung auf Basis der höheren Wertung im Vorlauf. Existiert weiterhin ein Unentschieden, gibt es ein Stechen. Das Stechen erfolgt nach neuer Startauslösung. Das Stechen beginnt mit der festgesetzten Geschwindigkeit und Leinenlänge des letzten erfolgreichen (kompletten) Lauf und endet mit dem ersten Auslassen. Wiederholte Unentschieden werden auf dieselbe Art ausgetragen, bis sie entschieden sind.

Regel 13. Tricks

Regel 13.1. Generell

Jeder Läufer erhält zwei Durchgänge durch die Figurenstrecke, in denen er so viele Figuren, wie er wünscht, ausführen kann. Dem Trickskiläufer ist es nicht erlaubt, beide Durchgänge sofort nacheinander zu absolvieren.

Regel 13.2. Verweigerung durch den Läufer

Ein Wettkämpfer kann die Einfahrt in die Figurenstrecke verweigern, indem er einen Arm hebt. Er wird dafür nicht bestraft, vorausgesetzt, dass diese Verweigerung aus einem Grund geschah, den die Disziplinschiedsrichter für akzeptabel halten. Der Läufer muss unmittelbar nach der Entscheidung der Schiedsrichter startbereit sein. Sollte der Läufer nicht bereit sein oder wird der Grund von den Disziplinschiedsrichtern für nicht akzeptabel gehalten, wird er disqualifiziert für den Rest dieses Durchganges in der Disziplin.

Regel 13.3. Figurenkurs

Ein Bojenpaar nach der Umlenkrolle markiert den Bereich für den Beginn des Figurendurchganges (siehe Diagramm 9). Das Ende des Durchganges wird nur durch das 20-Sekunden-Zeitintervall angezeigt.

Regel 13.4. Geschwindigkeit

Der Läufer hat für jede der beiden Durchfahrten durch die Figurenstrecke die freie Wahl einer konstanten Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeit beim Figurenlauf unterliegt der Verantwortung des Läufers, vorausgesetzt sie wird ab der Umlenkrolle vor dem Kurs konstant gehalten.

Der Läufer muss den Technischen Offiziellen informieren welche Geschwindigkeit er für jeden Lauf wünscht.

Regel 13.5. Beginn der Zeitnahme beim Figuren

Die Figurenzeitnahme wird gestartet:

- a) Mit der ersten Bewegung des Läufers zur Ausführung einer Figur nach dem Erreichen der ungefähren Position der ersten Trickboje.
- b) Wenn der Läufer es versäumt, eine solche Bewegung zu machen, mit dem Passieren der zweiten Trickboje.

Als "Erste Bewegung" wird jede Bewegung betrachtet, mit der eine Figur beginnt. Das Einwickeln in die Leine für eine Figur wird nicht als eine derartige Bewegung betrachtet.

Regel 13.6. Ende eines Durchganges beim Figuren

Der Figurendurchgang endet:

- a) Bei Ertönen eines kurzen, laut hörbaren Signals 20 Sekunden nach Beginn des Durchganges. Das 20 Sekunden Intervall muss durch ein automatisches Gerät zeitlich gemessen und angezeigt werden.
- b) Wenn der Läufer in der Strecke stürzt.

Regel 13.7. Ein Sturz vor dem Durchgang

Stürzt ein Läufer bei Übungen vor dem eigentlichen Lauf verliert er das Recht auf diesen Lauf.

Regel 13.8. Verwendung eines Release oder Bremsen der Anlage

Wenn ein Läufer ein Release (Auslösevorrichtung) verwenden möchte, muss er den Technischen Offiziellen vorher darüber informieren. Der Läufer verwendet das Release auf sein eigenes Risiko.

Der Läufer kann einen Beobachter bereitstellen, der den Technischen Offiziellen anweist, die Seilbahn zu stoppen.

Der Läufer ist für jedes Bremsen voll verantwortlich und für ein vorzeitiges oder zufälliges Bremsen wird kein Wiederholungslauf gewährt.

Regel 13.9. Offizielle

Das Figurenlaufen wird von fünf Schiedsrichtern bewertet. Alle fünf Schiedsrichter müssen die Figuren unabhängig voneinander beobachten und notieren. Jeder muss alle vom Läufer versuchten Figuren auflisten und hinsichtlich jeder Figur entscheiden:

- a) Ob die Figur entsprechend den Regeln für diesen Trick ausgeführt wurde.
- b) Ob die Figur nach Beginn des Durchganges begonnen oder vor Ende des Durchganges beendet wurde.

Regel 13.10. Kommunikation mit den Schiedsrichtern

Läufer, die in der Trickdisziplin teilnehmen oder andere Personen dürfen zwischen den Durchgängen nicht mit den Disziplinschiedsrichtern kommunizieren in der Absicht, festzusetzen, ob eine Figur oder Figuren in einem Lauf gewertet wurden.

Regel 13.11. Zeitnahme eines Durchganges beim Figuren

Es muss sich ein Zeitnehmer und ein Ersatz- (Backup-) Zeitnehmer in einer Position befinden, die es ihnen am besten ermöglicht, den Beginn des Figurendurchganges festzustellen. Der Zeitnehmer startet die Zeitnahme am Beginn des Figurendurchganges, wie in Regel 13.5. beschrieben. Nach Ablauf von 20 Sekunden muss die Signalvorrichtung ertönen. Eine Art von Ersatzgerät für das akustische Signal muss für diese Disziplin vorhanden sein, falls das offizielle Gerät versagt.

Die Signalvorrichtung zur Signalisierung des Endes vom Durchgang soll in der Mitte vom Kurs platziert werden, so dass es gut hörbar für die Schiedsrichter ist.

Eine Signalvorrichtung, bei der ein anderes Signal als zum Ende des Durchganges ertönt, zur Anzeige des Beginns eines jeden Durchganges soll durch den Zeitnehmer den Schiedsrichtern zur Verfügung gestellt werden.

Wenn ein automatisches Zeitnehmergerät verfügbar ist welches den Mittelwert von fünf separaten Signalen auswertet, können die Disziplinschiedsrichter dies gemeinsam als offizielle Zeitnahme verwenden.

Alternativ kann auch das Videosystem zur Trickskizeitnahme verwendet werden. Wenn es verwendet wird, muss das Ende des 20 Sekunden Durchganges durch die Videomessung ermittelt werden. Ein Start/Stop Schiedsrichter muss das Videosystem zur Trickzeitnahme bedienen oder beaufsichtigen. Der Schiedsrichter entscheidet über die letzte Figur in der Zeit. Wenn der Chefschiedsrichter mit der Entscheidung übereinstimmt, wird dies offiziell. Wenn der Chefschiedsrichter damit nicht übereinstimmt liegt die Verantwortung bei den fünf Schiedsrichtern über die letzte Figur in der Zeit zu entscheiden.

Regel 13.12. Verwendung einer Videokamera

Die Figuren müssen mit einer Videokamera von einem Standpunkt, so nah wie möglich an den Disziplinschiedsrichtern, aus gefilmt werden. Wenn mehr als eine Videokamera verwendet wird, ernennt der Chefschiedsrichter eine Kamera vor der Disziplin zur offiziellen Kamera. Der Videofilm darf als Hilfe für die Disziplinschiedsrichter nur unter folgenden Bedingungen gezeigt werden:

- a) Auf Ersuchen des Chefschiedsrichters oder des Chefkalkulators, wenn es den Kalkulatoren nicht möglich ist, eine Mehrheitsentscheidung bezüglich der ausgeführten Figur oder Figuren zu erreichen.
- b) Auf Ersuchen des Chefschiedsrichters oder Chefkalkulators, wenn es den Kalkulatoren nicht mög-

- lich ist, eine Mehrheitsentscheidung zu erreichen ob eine Figur Punkte erhält oder nicht.
- c) Auf Ersuchen eines Disziplinschiedsrichters wegen Umständen, die der Chefschiedsrichter als außergewöhnlich ansieht. Diesem Ersuchen sollte nicht stattgegeben werden, wenn dahinter die Absicht steht, eine Schiedsrichterentscheidung entsprechend der Regel 13.9 abzuändern.
- Das Video wird nur in der normalen Geschwindigkeit gezeigt.
- Der Ton der Videokamera muss auch die Geräusche des hörbaren Signals aufnehmen, die das Ende der 20 Sekunden anzeigen.

Regel 13.13. Wertung von Figuren

Um eine Figur gewertet zu bekommen, muss der Läufer in Läuferposition bleiben bzw. unmittelbar in diese zurückkehren.

Nur Figuren, die im Reglement aufgelistet sind, werden bei einem Wettkampf gewertet. Ein Läufer erhält nur eine Wertung für Trickfiguren, wenn sie in der Reihenfolge, wie in seiner Figurenliste aufgeführt, durchgeführt werden (siehe Regel 13.15).

Figuren, die nicht auf der Figurenliste sind oder in einer anderen Reihenfolge als auf der Figurenliste angegeben, gemacht werden, werden mit null bewertet. Die Reihenfolge wird nicht als unterbrochen angesehen, wenn ein Läufer eine aufgelistete Figur nicht durchführt, die Schiedsrichter eine ausgeführte Figur nicht werten oder der Läufer eine oder mehrere nicht aufgelistete Figuren macht, bevor er die aufgelistete Reihenfolge fortführt. Der Läufer kann auswählen, welchen Durchgang er zuerst ausführen möchte.

Sollte ein Läufer bei seinem ersten Durchgang stürzen, kann er diesen als seinen zweiten Durchgang wiederholen.

Regel 13.14. Figuren am Ende eines Durchganges

Eine Figur, die nicht vor Ende des Durchganges abgeschlossen ist, wird nicht gewertet.

Eine Figur, die vor Ende des Durchganges beendet wurde, wird nicht gewertet, wenn der Läufer letztendlich als Folge dieser Figur stürzt, auch wenn der Sturz erst nach Beendigung des Durchganges erfolgt.

Regel 13.15. Tricklisten

Von jedem Teilnehmer an der Figurendisziplin wird vor dem Start des Wettkampfes eine Liste von festgelegten Figuren, die dieser versuchen wird, verlangt. Der Chefschiedsrichter und der Chefkalkulator bestimmen den genauen Zeitpunkt, wann diese Liste sowohl für den Vorlauf als auch für das Finale abgegeben werden muss. Die Figurenliste muss unter Verwendung der offiziellen Abkürzungen, wie sie in der Figurenbewertungstabelle angeführt sind, verfasst werden. Gegendrehungen müssen durch ein den offiziellen Abkürzungen vorangestelltes "R" gekennzeichnet werden. In jedem angegebenen Durchgang darf der Läufer auf zwei Ski nur eine Figur und, falls vorhanden, die entsprechende Gegendrehung, und auf einem Ski nur eine Figur und, falls vorhanden, die entsprechende Gegendrehung, unter jeder Nummer in der Tabelle auflisten; ausgenommen nur, dass jede Art von 180°-Drehung öfter als einmal aufgeschrieben werden darf. Wenn eine Figur (nicht 180°) mehr als einmal im gleichen Durchgang aufgelistet wird, ist sie so zu behandeln als sei sie nicht vorhanden, weder diese noch jegliche folgende Gegendrehung darf gewertet werden. Nur die erste Position einer Figur wird von den Kalkulatoren berücksichtigt.

Ein Wettkampfläufer, der keine Figurenliste abgibt, wird von diesem Durchgang des Figurenwettkampfes ausgeschlossen. Ein Läufer kann für das Finale, wenn er will, eine andere Figurenliste abgeben. Die festgelegte Figurenliste soll den Offiziellen nach Ermessen des Chefschiedsrichters zur Verfügung gestellt werden.

Regel 13.16. Kalkulation der Trickergebnisse

Die Kalkulatoren erhalten die Schiedsrichterblätter und entscheiden im Falle von Unstimmigkeiten auf Grund der einfachen Mehrheit aus den einzelnen Schiedsrichterblättern, welche Figuren gewertet werden, unter Berücksichtigung von:

- a) Welche Figur wurde ausgeführt;
- b) ist die Figur gemäß den diese Figur betreffenden Regeln ausgeführt worden; und
- c) ist die Figur nach Beginn des Durchganges begonnen oder vor Ende des Durchganges vollendet worden; und
- d) ist die Figur von dem Läufer in seiner abgegebenen Figurenliste der Regel 13.15 entsprechend aufgeführt worden.

Wenn es mehr als eine Sequenz gibt die gewertet werden können, muss die Sequenz mit der höchsten Punktezahl verwendet werden.

Jede Figur für den Wettkampfläufer soll nach der Figurentabelle (Anhang 1 und Anhang 2) gewertet werden.

Regel 13.17. Beschreibung der Figuren

- a) Außer im Falle eines versuchten Seitlichen-Gleitens, ist eine Figur jegliche Aktivität, die zwischen zwei Verzögerungen ausgeführt wird. Die Verzögerung in der 90° Position im Falle eines versuchten Seitlichen-Gleitens wird bei der Anwendung dieser Regel ignoriert. Punkte können nur für die Ausführung jeweils einer der in der Tabelle unter derselben Nummer angeführten Figuren und, falls vorhanden, ihrer entsprechenden Gegendrehung, auf einem Ski, gegeben werden. Wird diese Regel missachtet, so wird von den wiederholten Figuren nur jene mit der höchsten Punktzahl gewertet. Figuren werden nur gewertet wenn am Ende der Figur das Gewicht des Läufers vollkommen von seinem Ski oder Skiern getragen wird.
- b) Eine Drehung in der Luft, die nicht in der Luft ausgeführt wird, wird mit null Punkten gewertet. Ebenso werden Drehungen auf dem Wasser, die in der Luft ausgeführt werden, mit null Punkten gewertet.
- c) Die Gegendrehung einer Figur muss unmittelbar der Grundfigur im gleichen Durchgang folgen, jedoch ist jede Variante einer 180°-Drehung zwischen zwei solchen Drehungen erlaubt. Die Gegendrehung ist nicht unzulässig, nur weil sie auf eine versuchte Figur folgt, die nicht gewertet wurde oder weil die Grunddrehung eine Wiederholung ist. Gegendrehungen unter Figur Nr. 5 sind auf 360° beschränkt, können aber einer 360°-, 540°- oder 720°-Drehung folgen. Gegendrehungen unter Figur Nr. 12 sind auf 540° beschränkt, können aber einer 540°- oder 720°-Drehung folgen. Unter Figur Nr. 27 und Nr. 28 sind sowohl auf einem als auch auf zwei Ski nur je eine Grundfigur und eine Gegendrehung erlaubt, aber jede der aufgeführten Gegendrehungen ist möglich, d.h. die Grundfigur kann ein WL5, WLL5 oder ein WL7 sein und die Gegendrehung kann irgendeine Gegendrehung dieser oben genannten Figuren sein. Auf einem Ski und zwei Skiern ist nur die Grundfigur und nicht die Gegenfigur unter Figur 13, 34, 36, 37, 38, 42, 43, 45, 46, 47 und 49 erlaubt. Um die Wertung für die Grund- und Gegendrehung einer Figur zu erhalten müssen beide im gleichen Lauf durchgeführt worden sein.
- d) Stepovert-Figuren sind nur dann vollständig, wenn nach der Drehung der freie Fuß das Wasser oder den Ski, bzw. der hochgehobene Ski das Wasser vor der nächsten Figur oder dem Ende des Durchganges berührt. Der Läufer darf weder sein Bein noch den angehobenen Ski über oder auf das Seil, die Hantel oder einen der Arme legen, bevor er die Drehung beginnt. Das Übersteigen und die Drehung müssen gleichzeitig erfolgen.

Der Läufer muss bei der Durchführung einer Stepovert-Figur sofort nach einer FB-Stepovert-Drehung zumindest eine Hand, die die Hantel hält, zwischen den Beinen haben.

Eine gesprungene 360°-Stepovert-Figur besteht aus der Kombination einer 180°-Stepovert-Figur und einer gesprungenen 180°-Drehung, egal in welcher Reihenfolge, wobei beide in der Luft in einer fortlaufenden Drehung zu erfolgen haben. Eine gesprungene 540°-Stepovert-Figur besteht aus der Kombination einer gesprungenen 180°-Stepovert-Drehung und einer gesprungenen 360°-Drehung, in beliebiger Reihenfolge, oder einer gesprungenen 180°-Stepovert-Drehung kombiniert mit je einer vorausgehenden und nachfolgenden gesprungenen 180°-Drehung, wobei alle in der Luft in einer fortlaufenden Drehung zu erfolgen haben. Eine gesprungene 540°-Doppelstepovert-Figur besteht aus einer Kombination einer gesprungenen 180°-Stepovert-Drehung und einer gesprungenen 360°-Stepovert-Drehung, egal in welcher Reihenfolge, wobei beide in der Luft in einer fortlaufenden Drehung zu erfolgen haben.

Eine Stepovert-Drehung, die nicht den für Stepovert-Figuren zutreffenden Regeln entsprechend ausgeführt wurde, wird mit null Punkten bewertet, auch wenn sie den Regeln für eine 180°- oder 360°-Drehung auf dem Wasser oder in der Luft entsprechen sollte.

Stepovert-Figuren mit der Hantel am Fuß müssen eine simultane Handlung darstellen. Während der

Ausführung der Hantel-am-Fuß-Stepover-Figur (Toehold-Step) darf der Fuß mit der Hantel das Wasser nicht berühren.

- e) Jedes Seitliche-Gleiten besteht aus einer 90°-Drehung ausgehend von der Läuferposition und einer Drehung zurück in die Ausgangsposition.
- f) Bei Skiline-Figuren müssen sich beide Füße auf dem Ski befinden und das Zugseil in der Luft überqueren. Die Füße können das Seil zu jeder Zeit während der Ausführung der Drehung überqueren. Das Seil muss während der Ausführung der Figur außerhalb des Wassers sein.
- g) Um Punkte für einen Flip zu erhalten, ist es notwendig, dass beide Füße höher als der Kopf und sich in ungefähr gleicher vertikaler Ebene zu irgendeinem Zeitpunkt während der Ausführung der Figur befinden. Ein Vorwärts-Flip wird als Vorwärts-Salto definiert, ausgeführt in der Luft, bei dem sich das Ende des Skis nach oben und über den Kopf bewegt, während sich der Kopf nach unten und vorwärts bewegt. Beide Füße müssen sich oberhalb des Kopfes und ungefähr gleicher vertikaler Ebene befinden zu irgendeinem Zeitpunkt während der Ausführung der Figur. Bei in der Luft ausgeführten Flips mit Körperdrehung, muss die Rotation simultan mit dem Flip ausgeführt werden, nicht davor oder danach. Die Figur Flip Front-Back ist weder als eine 180°-Drehung anzusehen für die gemäß Regel 13.15 abgegebene Figurenliste noch für Gegendrehungen gemäß Regel 13.17c). Die Gegenfigur des Back Flip ist definiert als eine ausgeführte Back-Flip-Figur führend mit der entgegengesetzten Schulter und ausgeführt in die entgegengesetzte Richtung (rechts nach links bzw. links nach rechts) der originalen Back-Flip-Figur. Weiterhin, für den WFLIPBFB, die Gegenfigur muss gelandet werden auf der gedrehten Gegenseite oder in die entgegengesetzte Richtung. WFLIPB5F and WFLIPB5B müssen "Hand-zu-Hand" ausgeführt werden. Die Leine darf nicht um den Körper gewickelt werden zur Unterstützung der Drehung. Dies verbietet jedoch nicht die einfache Rückwärtsposition wobei das Seil nicht um den Körper gedreht ist.

Regel 13.18. Wertung

Das Ergebnis des Läufers im Finale legt die Platzierung in dieser Disziplin fest. Wenn die Mehrheit der ernannten Schiedsrichter entscheiden, dass es zeitlich unmöglich ist, die Finalrunde in der Disziplin zu beenden, werden die Platzierungen aus den Ergebnissen des Vorlaufs verwendet.

Das bessere Resultat, dass der Läufer aus Vorlauf oder Finale erreicht hat, wird zur Berechnung der individuellen Kombination herangezogen.

Um für die Platzierung berücksichtigt zu werden und um Kombinationspunkte zu erhalten, muss der Läufer in dieser Disziplin gestartet sein.

Regel 13.19. Unentschieden

Wenn ein Gleichstand für den ersten Platz vorliegt, gibt es ein Stechen. Wenn ein Gleichstand für den zweiten und dritten Platz vorliegt, entscheidet sich die Platzierung auf Basis der höheren Wertung im Vorlauf. Existiert weiterhin ein Unentschieden, gibt es ein Stechen. Das Stechen erfolgt nach neuer Startauslösung. Jedem Teilnehmer im Stechen wird erlaubt einen Durchgang zu fahren bis das Unentschieden aufgehoben ist. Wiederholte Unentschieden werden auf dieselbe Art ausgetragen, bis sie entschieden sind.

Regel 14. Rekorde

Regel 14.1. Welche Rekorde werden anerkannt

Von der IWSF werden Weltrekorde für Sprungweiten, Slalomergebnisse und Figurenpunkte für die Herren- und Damenklasse anerkannt. Eine Region kann zusätzlich regionale Rekorde anerkennen anders als die von der IWSF anerkannten. Die Region in der ein Rekord anerkannt wird muss bestimmt werden durch die Nationalität des Läufers und nicht nach dem Ort des Wettkampfes.

Regel 14.2. Wettkämpfe auf den Rekorde erzielt werden können

Rekorde können nur auf Wettkämpfen erzielt werden, die von der IWSF, einer Region, einem Verband oder durch das Seilbahn-Council homologiert wurden.

In jedem Wettkampf dürfen nicht mehr als vier Durchgänge für einen Rekord zur Qualifikation gesetzt werden. Die Qualifikationsdurchgänge sind vor dem Start des Wettkampfes zu vereinbaren.

Regel 14.3. Sprungrekorde

Ein Sprung wird zum neuen Rekord wenn er den aktuellen offiziellen Rekord überschreitet. Wenn die Weite gleich der Rekordweite ist, so wird der Läufer Mitinhaber des bestehenden Rekords.

Für Sprungrekorde wird nur die Weite berücksichtigt, unabhängig von der Schanzenhöhe.

Regel 14.4. Slalomrekorde

Eine Slalomleistung wird zum neuen Rekord wenn sie den aktuellen offiziellen Rekord überschreitet. Wurde das gleiche Ergebnis erreicht, so wird der Läufer Mitinhaber des bestehenden Rekords.

Regel 14.5. Trickrekorde

Eine Figurenleistung wird zum neuen Rekord wenn sie den aktuellen offiziellen Rekord überschreitet. Wurde die gleiche Ergebnis erreicht, so wird der Läufer Mitinhaber des bestehenden Rekords.

Regel 14.6. Unentschieden in einer Disziplin

Im Falle von gleichen Leistungen in einem Durchgang eines Wettkampfes, welcher den aktuellen offiziellen Rekord egalisiert oder übertrifft, ist der Läufer Co-Halter des Rekords unabhängig welcher Läufer letztendlich Sieger in der Disziplin wird.

Regel 14.7. Rekorde, Formulare und Kriterien

Spezifikationen des Materials, des Kurses und den Messgeräten werden durch das IWSF Rekord - Applikationsformular festgehalten, welche vom Vorsitzenden der Seilbahn-Council der Region, dem Chefschiedsrichter, dem Homologator und den anderen benötigten Offiziellen fertiggestellt und beglaubigt werden müssen.

Diese Rekord-Formulare fordern für einen Sprung- oder Figurenrekord, dass die Leistungen per Video aufgezeichnet werden.

- a) Figuren: Das Video findet nach Regel 13.12 Anwendung. Dieses Video wird von den Disziplinschiedsrichtern in normaler Geschwindigkeit zur Rekordüberprüfung angeschaut. Obwohl diese Rekordüberprüfung das Ergebnis aus dem Wettkampf nicht verändern kann, könnte das Ergebnis die Rekordvorlage ändern.
- b) Springen: Der Homologator muss das Videoband und die gif- Dateien zur Kontrolle an das IWSF Seilbahn-Council einsenden.

Alle Videos mit dem Rekordformular sind an den Vorsitzenden des IWSF Seilbahn-Councils zu senden. Alle Videos sind im VHS Format einzureichen. Das Format, mit welchem das Band aufgezeichnet wurde, ist klar auf dem Band zu markieren.

Regel 14.8. Verwaltung von Rekorden

Regionale Rekorde können niemals höher sein als die Weltrekorde.

- a) Weltrekorde können nur auf Wettkämpfen erzielt werden, die von der IWSF, einer Region oder einem angeschlossenen Verband festgesetzt wurden. Auf Ersuchen kann eine Region oder Verband bestimmte Disziplinen als Rekordfähig (RC) benennen. In diesen Fällen können nur Leistungen von den bestimmten Disziplinen für Weltrekorde berücksichtigt werden.
- b) Auf Wettkämpfen wo Weltrekorde aufgestellt werden, ist der Homologator verantwortlich, dem Chef-

schiedsrichter die notwendigen technischen Informationen zu geben die das IWSF Rekordantragsformular (IWSF Record Application Form) benötigt.

- c) Der Chefschiedsrichter ist verantwortlich für die Vervollständigung des geforderten Antrags. Der ausgefüllte Antrag muss durch den Homologator innerhalb einer Woche nach Beendigung des Wettkampfes senden an:
- Den nationalen Verband des Läufers.
 - Den Vorsitzenden des Seilbahn-Councils der Region wo der Rekord veranstaltet wurde.
 - Den Vorsitzenden des IWSF Seilbahn-Councils.
- Unter keinen Umständen wird ein Rekordantrag berücksichtigt außer der passende Antrag wird innerhalb der festgelegten Frist von einer Woche (7 Tage) eingereicht und alle Regeln stimmen überein.
- d) Beim Empfang des Formulars und der notwendigen unterstützenden Dokumentation wird der Vorsitzende des IWSF Seilbahn-Councils die Bewerbung billigen oder ablehnen und wird die Mitglieder des IWSF Seilbahn-Councils über seine Entscheidung benachrichtigen.
- e) Der Rekord wird dann offiziell, wenn die entgeltliche Bestätigung durch das IWSF Seilbahn-Council und dem Präsidenten der IWSF vorliegt.
- f) Das IWSF Seilbahn-Council und der Präsident der IWSF müssen dem Vorsitzenden des IWSF Seilbahn-Councils innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt der Information über ihre Bestätigung oder Ablehnung benachrichtigen.
- g) Rekorde werden bestätigt wenn eine 2/3 – Mehrheit vom IWSF Seilbahn-Council dies billigt. Hierbei gibt es keine Abstimmung mit Vollmacht.
- h) Sollte der Homologator und/oder Chefschiedsrichter in seiner Verantwortung dieser Pflichten fehlerhaft sein, werden Sanktion beschlossen und durch das IWSF Executive Board festgesetzt mit der Bestätigung eines Berichts durch den Vorsitzenden des Seilbahn-Councils der Region.
- i) In dem ungewöhnlichen Fall dass eine potentielle Weltrekordleistung absichtlich nicht als Weltrekord bestätigt wird, kann dies Thema einer IWSF Konstitution für der Homologator, Chefschiedsrichter, Läufer und Verband sein.
- j) Regionale Rekorde können niemals höher/besser sein als die Weltrekorde.

Regel 15. Richtlinien zur Homologation

Regel 15.1. Grundsätzlich

Es ist eine Grundvoraussetzung für alle Arten von Homologation das ein Wettkampf mind. 8 Teilnehmer in jeder Disziplin hat und das regionale Seilbahn-Council überzeugt ist das es ein ehrlicher Wettkampf ist.

Bei allen Arten von homologierten Wettkämpfen muss der Homologator vor dem Start eine Nachricht veröffentlichen, auf der die Disziplinen und die jeweilige Homologationsklasse, die er dem regionalen Seilbahn-Council empfiehlt, aufgeführt sind. Der Homologator hat keine Befugnis eine Homologationsklasse zu empfehlen wenn nicht alle Anforderungen komplett erfüllt sind. Das regionale Seilbahn-Council und ihre Verfügungsfreiheit können abschließend auf eine höhere Homologationsklasse zuerkennen.

Regel 15.2. Vermessungsgeräte

Das vermessenden Instrumente müssen eine Präzision von 20 Sekunden oder genauer haben. Alle Slalom und Sprungkurse sind mit diesem Instrument zu messen.

Regel 15.3. Springen

Für den Fall der Verwendung des Johnson Systems:

- a) Winkelmesser geben die Werte in Grad mit einer Abstufung von 0,2 Grad an. Der Mindestradius muss 25 cm betragen.
- b) Der maximale Unterschied bei der Ablesung zwischen der oberen und unteren Station zu einem

festen Punkt (an Land) darf 0,1 Grad nicht überschreiten. Diese ist an verschiedenen Punkten über den gesamten Bereich zu messen und beinhaltet andere Stationen.

c) Winkel sind mit einer Genauigkeit von 0,1 Grad anzugeben.

d) Eine empfohlene Überprüfung ist, die sechste Slalomboje für ein kleines Dreieck anzuvisieren und mit dem aktuellen Abstand zu prüfen.

Regel 15.4. Slalom

Alle Läuferbojen und Ausfahrtstorbojen müssen für Rekordvorlagen gemessen (Durchmesser und Höhe) werden.

Regel 16. Zusatzregeln

Regel 16.1. Stufen der Homologation

	Weltrekord (RC)	Rangliste (Rkl)	Normal (Nor)
Vorherige Ankündigung der Homologationsstufe an den Läufer	Ja	Ja	Ja
Vorherige Ankündigung der Homologationsstufe an das Region Seilbahn-Council	Ja	Nein	Nein
Region geprüfte Offiziellenliste	Ja	Nein	Nein
Max. Anzahl Runden	4	4	4
Chefschiedsrichter	1. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
Homologator	International	International	National*
TO (Technischer Offizieller)	International	National	National
Mehrfache Funktion	Nein	Max. zwei Funktionen, außer in Trick-Disziplin, Schiedsrichter ist kein Kalkulator	Max. zwei Funktionen
Direktantrieb	Ab 2005: Vorgeschrieben	Ab 2005: Vorgeschrieben	-
SPRINGEN			
Kurs überprüfen	Vermessen	Vermessen	Vermessen
Toleranzen	Siehe Regelbuch	Siehe Regelbuch	Siehe Regelbuch
Video Meßsystem	Vorgeschrieben	Vorgeschrieben	Optional
Zeitnahme	Automatisch	Automatisch	Manuell
Kalkulator	International	National	National
Schiedsrichter	3x 1. Klasse	1x 1. Klasse / 2x 2. Klasse mind. ⁽³⁾	3x 3. Klasse mind.
SLALOM			

³ Zwei Schiedsrichter müssen Seilbahn-Schiedsrichter sein, die anderen können internat. Tournament Schiedsrichter sein.

Kurs überprüfen	Vermessen	Vermessen	Vermessen
Toleranzen	Siehe Regelbuch	Siehe Regelbuch	Siehe Regelbuch
Mittelbojen	Vorgeschrieben	-	-
Bojen	Ausmessen	Visuelle Prüfung	Visuelle Prüfung
Zeitnahme	Automatisch	Automatisch	Manuell
Schiedsrichtertürme	Beide Seiten	Beide Seiten oder eine Seite ⁽⁴⁾ oder eine Seite + Video ⁽⁵⁾	Eine Seite
Kalkulator	International	National	National
Schiedsrichter	5x 1. Klasse oder 3x 1. Klasse / 2x 2. Klasse mind.	1x 1. Klasse / 3x 2. Klasse / 1x 3. Klasse oder 3x 1. Klasse / 2x 3. Klasse mind. ⁽⁶⁾ oder 1x 1. Klasse / 2x 2. Klasse mind. (3) + Video (5)	5x 3. Klasse mind. oder 3x 3. Klasse mind. + Video (5)
FIGUREN			
Kurs überprüfen	Visuell	Visuell	Visuell
Toleranzen	Siehe Regelbuch	Siehe Regelbuch	Siehe Regelbuch
Zeitnahme	Automatisch	Automatisch	Manuell
Video	Ja	Ja	Nein
Kalkulator	International	International	National
Schiedsrichter	5x 1. Klasse	1x 1. Klasse / 3x 2. Klasse / 1x 3. Klasse mind.	5x 3. Klasse mind.

Regel 16.2. Beschreibung und Zeitplan der Seilbahnweltrangliste

Die Seilbahn Weltrangliste ist eine Liste der besten männlichen und weiblichen Läufer je Disziplin (Figuren, Slalom und Springen), nach Leistung sortiert. Nur ein Ergebnis je Läufer in jeder Disziplin von jedem Wettkampf wird berücksichtigt. Jeder IWSF Verband genehmigt rekordfähige (RC) oder Rangliste (Ranking List) Wettkämpfe aus dem die Ergebnisse genommen werden. Ergebnisse werden aus den

⁴ Beide Seiten werden bevorzugt, wenn es jedoch technisch nicht durchführbar ist werden auch beide Türme auf einer Seite akzeptiert.

⁵ Video bedeutet einen Ausfahrtskurs / Ausfahrtstor Video von wo aus die sechste Boje und das Ausfahrtstor betrachtet werden kann. Die Schiedsrichter müssen in der Lage sein diese Videoanzeige live auf dem Schiedsrichterturm anzuschauen. In diesem Fall wird ein Schiedsrichterturm im Bereich von Boje Nr. 3 akzeptiert.

⁶ Wenn fünf Schiedsrichter eingesetzt werden, müssen zwei Schiedsrichter Seilbahnschiedsrichter sein mit 1x 1. Klasse und mind. 1x 2. Klasse, die drei anderen können dann internat. Tournament Schiedsrichter sein.

Ergebnisbüchern genommen und durch den genehmigenden Verband oder Region eingereicht.

Wenn eine Leistung in einem Ranglisten-Wettkampf den aktuellen Weltrekord übertrifft, wird es auf der Rangliste um einen niedriger als der aktuelle Rekord platziert. Wenn das Ergebnis in einem rekordfähigen (RC) Wettkampf erzielt wurde, aber anschließend abgelehnt wurde, wird das korrigierte Ergebnis verwendet.

Die maximale Anzahl an Durchgängen die für eine Rangliste oder Rekorde gezählt werden können, ist auf vier (ausgenommen Head-to-Head) für jeden einzelnen Wettkampf begrenzt – hier sind aufeinanderfolgende Tage an einem Ort gemeint.

Zeitplan und Vorlagenprozess:

31. Oktober: Zu diesem Datum wird die Liste geschlossen. Nur Ergebnisse an oder vor diesem Tag werden für die aktuelle jährliche Liste berücksichtigt.
31. Dezember: Eine vorläufige Liste wird veröffentlicht und verteilt. Jede Nation muss die Leistungen überprüfen und jede Korrektur mit entsprechendem Kommentar einreichen.
28. Februar: Zu diesem Datum wird die Liste für entgeltliche Korrekturen geschlossen.
15. März: Die entgeltliche Liste wird veröffentlicht und verteilt.
30. April: In Seilbahn Weltmeisterschaftsjahren wird eine zweite Liste veröffentlicht die verwendet werden soll als eine letztes Datum der Ergebnisse.
30. Mai: Letzte Veröffentlichung der Liste in einem Seilbahn Weltmeisterschaftsjahr.

Regel 17. Seilbahn-Offizielle

Regel 17.1. Grundsätzliche Regeln für internationale Seilbahn-Offizielle

Die folgenden unterschiedlichen Arten von internationalen Seilbahn-Offiziellen existieren:

1. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter
2. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter
- Internationaler Seilbahn Homologator
- Internationaler Seilbahn Kalkulator
- Internationaler Seilbahn Technischer Offizieller

Ein internationaler Seilbahn Offizieller muss vollkommen unparteiisch in der Ausführung seiner Funktion sein und sich immer bewusst sein dass er gegenüber dem Seilbahn-Council und nicht dem betroffenen Verband gegenüber verantwortlich ist.

Von einem internationalen Seilbahn Offiziellen wird erwartet, dass er die Funktionen und Aufgaben verrichtet, die ihm durch den Chefschiedsrichter zugeteilt werden, außer wenn ein triftiger Grund dagegenspricht, selbst bei einem Wettkampf, dem er ohne zugeteilter Funktion beiwohnt, sollte die Offiziellenliste dies notwendig machen.

Regel 17.2. Prüfungen von internationalen Seilbahn-Offiziellen

Die Nominierung eines internationalen Seilbahn-Offiziellen und die Organisation der Prüfungen stehen unter der alleinigen Verantwortung des regionalen Seilbahn-Councils und seinem Vorsitzenden, der auch die Prüfer ernannt.

Der Antrag für die Prüfung von internationalen Seilbahn-Offiziellen werden vom betroffenen Verband eingereicht; der betroffene Verband sendet den Antrag mit ihren Kandidaten zum Vorsitzenden des regionalen Seilbahn-Councils einen Monat vor der geplanten Prüfung ein.

Jeder dieser Anträge muss auf einem speziellen Formblatt eingereicht werden unter der Verfügung der Nationen durch das regionale Seilbahn-Council.

Wenn nicht regionale Seilbahn-Council Regeln anderes besagen ist das Mindestalter für 1. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter oder Internationale Seilbahn-Homologatoren 21 Jahre und für Internationale Seilbahn-Kalkulatoren 21 Jahre (im Jahr der Prüfung).

Ein Kandidat für die 1. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter Prüfung muss bereits die 2. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter oder 2. Klasse Tournament-Schiedsrichter besitzen. Er soll weiterhin geschiedsrichtert haben unter der Kontrolle des regionalen Seilbahn-Councils oder ihres ernannten Repräsentanten, und an mindestens viermal bei Ranking-List oder Normal-Homologierten Wettkämpfen, wobei die Dossiers zum Vorsitzenden des regionalen Seilbahn-Councils eingereicht wurden.

Die Prüfungen bestehen aus zwei Teilen, Theorie und Praxis. Um sich als ein internationaler Seilbahn-Offizieller zu qualifizieren ist es notwendig beide Teile zu bestehen, wobei dies in einer Saison zu geschehen hat.

Funktion	Theoretischer Teil	Praktischer Teil
1. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter	Geschriebene Fragen über die Organisation und Führung eines Wettkampfes hinsichtlich der technischen Seilbahn Regeln. Zum Bestehen benötigt der Kandidat 80 % der Gesamtpunktzahl. Die Verwendung des Regelbuchs (neutral ohne Notizen darin) ist erlaubt.	Geschriebene Trickläufe. 10 Durchgänge á 20 Sekunden mit mind. 3.000 Punkten pro Lauf ohne Sturz. Jeder dieser Läufe mit zwei oder mehr Fehlern wird als Fehler gewertet. Entscheidungen ob eine Figur gewertet wird oder nicht, auch wenn die Jury damit nicht übereinstimmt, werden nicht in Betracht gezogen.
2. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter	Geschriebene Fragen zu den technischen Seilbahn Regeln. Zum Bestehen benötigt der Kandidat 80 % der Gesamtpunktzahl. Die Verwendung des Regelbuchs (neutral ohne Notizen darin) ist nicht erlaubt.	Geschriebene Trickläufe. 10 Durchgänge á 20 Sekunden mit mind. 2.000 Punkten pro Lauf ohne Sturz. Jeder dieser Läufe mit zwei oder mehr Fehlern wird als Fehler gewertet. Entscheidungen ob eine Figur gewertet wird oder nicht, auch wenn die Jury damit nicht übereinstimmt, werden nicht in Betracht gezogen.
Internationaler Seilbahn-Homologator	Geschriebene Fragen über die Bereiche der Homologation in den technischen Seilbahn Regeln. Ein Homologationsdossier, inklusive Rekordantrag müssen ausgefüllt werden. Zum Bestehen benötigt der Kandidat 80 % der Gesamtpunktzahl. Die Verwendung des Regelbuchs (neutral ohne Notizen darin) ist nicht erlaubt.	Vermessung eines Slalomkurses. Aufbau und Überprüfung eines offiziell anerkannten Sprungweitenmeßsystems.
Internationaler Seilbahn-Kalkulator	Geschriebene Fragen über die Bereiche der Kalkulation in den technischen Seilbahn Regeln, inklusive memorieren der häufig angewendeten Trickswerte. Zum Bestehen benötigt der Kandidat 80 % der Gesamtpunktzahl. Die Verwendung des Regelbuchs (neutral ohne Notizen darin) ist nicht erlaubt.	Arbeiten als ein internationaler Seilbahn-Kalkulator - Assistent bei einem homologierten Seilbahn-Wettkampf und die Fähigkeit demonstrieren, alle Funktionen eines internationalen Seilbahn-Kalkulators durchzuführen.
Internationaler Seilbahn-Technischer Offizieller	Geschriebene Fragen über die Bereiche Seilbahn-Bedienung in den technischen Seilbahn Regeln. Zum Bestehen benötigt der Kandidat 80 % der Gesamtpunktzahl. Die Verwendung des Regelbuchs (neutral ohne Notizen darin) ist nicht erlaubt.	Arbeiten als Assistent eines Seilbahn Technischen Offiziellen bei drei Seilbahn-Wettkämpfen, wobei einer außerhalb seines Landes.

Regel 17.3. Regeln für 1. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter

Erste Klasse Seilbahn-Schiedsrichter sind autorisiert, alle Seilbahn-Wettkämpfe, inklusive den regionalen- und Weltmeisterschaften, zu schiedsrichtern.

Regel 17.4. Regeln für 2. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter

Zweite Klasse Seilbahn-Schiedsrichter sind autorisiert, alle Seilbahn-Wettkämpfe, ausgenommen Weltmeisterschaften, zu schiedsrichtern.

Regel 17.5. Regeln für internationale Seilbahn-Homologatoren

Internationale Seilbahn-Homologatoren sind autorisiert an allen Seilbahn-Wettkämpfen zu arbeiten. Der Homologator ist verantwortlich für alle technischen Angelegenheiten in Bezug auf die Homologation eines Seilbahn-Wettkampfes und muss in ständigem Kontakt mit dem Chefschiedsrichter stehen, der als einziger Schiedsrichter jegliche Entscheidung, die getroffen werden muss, treffen kann.

Ein Homologator kann einem Chefschiedsrichter vorschlagen dass ein Wettkampf unterbrochen werden soll, aber soll diese Entscheidung nicht ohne Zustimmung des Chefschiedsrichters vornehmen.

Der Homologator hat sich selbst zu vergewissern dass die technische Vergleichbarkeit des Wettkampfes mit anderen Wettkämpfen gegeben ist. Dafür hat er alle Installationen an Land und auf dem Wasser zu überprüfen und sicherstellen dass diese Installationen den technischen Seilbahnregeln entsprechen. Er hat weiterhin sicherzustellen dass während des Wettkampfes jede Änderung keinen Vor- oder Nachteil für einen Wettkämpfer darstellt.

Wenn notwendig, hat der Homologator, nachdem seine Entscheidung feststeht, dass eine Disziplin eines Wettkampfes nicht ordnungsgemäß homologiert werden kann, dies auf dem Anschlagbrett zu vermerken, pünktlich vor dem Wettkampf zu unterzeichnen und die Fakten mit dem Dossier an das regionale Seilbahn-Council.

Regel 17.6. Regeln für einen internationalen Seilbahn-Kalkulator

Internationale Seilbahn-Kalkulatoren dürfen auf allen Seilbahn-Wettkämpfen arbeiten.

Regel 17.7. Regeln für einen internationalen Technischen Offiziellen (TO)

Internationale Technische Offizielle sind autorisiert an allen Seilbahn-Wettkämpfen zu arbeiten.

Der Technische Offizielle sichert die äußerste Fairness mit enger Befolgung der Regeln und unparteiisch beim Wettkampf so lange die Seilbahnbedienung (Geschwindigkeit, Beschleunigung) betroffen ist. Der Technische Offizielle steht unter der Autorität des Chefschiedsrichters und ist ihm gegenüber verantwortlich. Fehlerhafte Geschwindigkeiten oder Fehler in der Beschleunigung oder Verzögerung in der richtigen Weise sind sofort dem Chefschiedsrichter mitzuteilen. Internationale Technische Offizielle sollen nicht in ihrer Pflicht zur Ausübung weiterer Funktionen als Starter, Zeitnehmer etc. aufgefordert werden.

Regel 17.8. Entscheidungen der Schiedsrichter

Jede Entscheidung der ernannten oder Disziplin-Schiedsrichter wird mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen. Tritt Stimmengleichheit ein, ist die entscheidende Stimme des Chefschiedsrichters ausschlaggebend. Wenn eine Person mehr als eine Funktion ausübt, so hat sie nicht mehr als eine Stimme.

Alle Belange für die aktuelle Disziplin sollen entschieden sein bevor der nächste Läufer startet.

Regel 17.9. Platzierung der Schiedsrichter

Wenn möglich, sollen die Schiedsrichter räumlich getrennt werden, um vollkommen unabhängige Meinungen sicherzustellen.

Regel 17.10. Sekundäre Positionen

Der Chefschiedsrichter wählt Personal für untergeordnete Positionen unter den anwesenden erfahrenen Schiedsrichtern und Offiziellen aus. Wenn möglich sollten Offizielle, die untergeordnete Positionen einnehmen (z.B. Zeitnehmer, etc.), verschiedene Nationalitäten haben.

Regel 17.11. Verfügbarkeit der Wertungsblätter

Die Wertungsblätter jedes Schiedsrichters sollen für einen Zeitraum von 30 Minuten den Mannschaftsführern zur Einsicht zugänglich gemacht werden, nachdem die Ergebnisse veröffentlicht sind. Unter der Verantwortung des Mannschaftsführers kann ein Läufer in seine eigenen Wertungsblätter Einsicht nehmen.

Wenn die Ergebnisse 30 Minuten nach dem letzten Läufer eines Tages nicht verfügbar sind, wird die Veröffentlichung auf eine Stunde vor dem Start des ersten Läufers am nächsten Tag verschoben. Die inoffiziellen Ergebnisse sollen so schnell wie möglich veröffentlicht werden.

Regel 17.12. Toleranzen

Alle Toleranzen sind für die menschlichen Fehler zu verwenden und die vorsätzliche Verwendung durch Offizielle des Wettkampfes die Läuferleistung zu steigern wird nicht toleriert. Bei jeglicher Aktivität durch einen Offiziellen bei der die Toleranz beinhaltet ist, liegt es unter der Verantwortlichkeit des Offiziellen so nah wie möglich an der aktuellen Spezifikation zu sein.

Regel 17.13. Ernennung zur Seilbahn-Weltmeisterschaft

Mindestens sechs Monate vor dem Beginn der Seilbahn-Weltmeisterschaft ernennt der Präsident der IWSF den Chefschiedsrichter für die Seilbahnweltmeisterschaft unter den Chefschiedsrichtern, die von jeder Seilbahn-Kommission pro Region benannt wurden. Der Präsident des IWSF Seilbahn-Councils ernennt für die Seilbahn-Weltmeisterschaft den Homologator, den Chefkalkulator und dessen Assistenten, den Chef der Technischen Offiziellen und den zusätzlichen Technischen Offiziellen, die Wettkampfschiedsrichter und den Assistenten des Chefschiedsrichters unter den Offiziellen, die von jedem Seilbahn-Council pro Region benannt wurden. Die Zuteilung zum Assistenten des Chefschiedsrichters erfolgt unter Zustimmung des Chefschiedsrichters.

Die Schiedsrichter die für die Seilbahn-Weltmeisterschaft gewählt wurden repräsentieren die Regionen wie folgt:

Mind. zwei Schiedsrichter aus jeder Region.

Max. acht Schiedsrichter werden ausgewählt.

Der Chefschiedsrichter und sein Assistent sind aus obiger Zahl ausgenommen.

Wenn es für eine Region nicht möglich ist, die vorgegebene Anzahl an Schiedsrichtern vorzuschlagen, kann das IWSF Seilbahn-Council zusätzliche Schiedsrichter aus anderen Regionen benennen.

Regel 17.14. Disziplinschiedsrichter bei der Seilbahn-Weltmeisterschaft

Die Disziplinschiedsrichter müssen vom Chefschiedsrichter aus dem Kreis der eingeteilten Schiedsrichter ausgewählt werden, vorzugsweise wie folgt:

Für Slalom: Mindestens ein Schiedsrichter aus jeder Region

Für Trickski: Die beste Aufstellung unter Bezug auf den Maß der Leistungen im Trickski.

Für Springen: Ein Schiedsrichter pro Region.

Regel 17.15. Regeln für nationale Offizielle

Nationale Offizielle, wie z. B. 3. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter, nationale Seilbahn-Kalkulatoren, nationale Seilbahn-Homologatoren und nationale Technische Offiziellen sind verantwortlich für ihren nationalen Verband und unter deren Verantwortung.

Alle nationalen Offiziellen sind qualifiziert, an Normal-homologierten Wettkämpfen zu arbeiten. Ein nationaler Offizieller kann ernannt werden zu der Liste von nationalen oder internationalen Nicht-Kalender Wettkämpfen durch seinen Verband. In dem Fall wo ein regionales Seilbahn-Council außerstande ist, ihre Liste für internationale Seilbahn-Wettkämpfe voll zu besetzen, kann auch ein Nationaler Offizieller ernannt werden.

Die Verbände sind eigenverantwortlich für die Prüfung von nationalen Offiziellen. Es gibt eine Empfehlung dass ein 3. Klasse Seilbahn-Schiedsrichter in der Lage ist in der praktischen Prüfung folgendes zu erreichen:

- 10 Durchgänge á 20 Sekunden mit 1.000 Punkten im Tricklauf auch mit Sturz. Jeder dieser Läufe mit zwei oder mehr Fehlern wird als Fehler gewertet. Entscheidungen ob eine Figur gewertet wird oder nicht, auch wenn die Jury damit nicht übereinstimmt, werden nicht in Betracht gezogen.

Anhang 1. Trickskipunkte Teil 1

Beschreibung	Drehung auf Wasser				Drehungen in der Luft					
	Trick		Ski		Trick		Ski			
	Nr.	Kode	2	1	Nr.	Kode	2	1		
Side Slide	Gruppe A (Grundfiguren auf Wasser)	1	S	20*	40*	Gruppe F (Grundfiguren in der Luft)				
180° FB		3	B	30*	60*		14	WB	50*	80*
180° BF		4	F	30*	60*		15	WF	50*	80*
360° FF		5	O	40*	90*		16	WO	110*	150*
360° BB			BB	40*	90*		17	WBB	110*	150*
540° FB			5B	50	110		18	W5B	310*	310*
540° BF			5F	50	110		19	W5F	310*	310*
720° FF			7F	60	130		20	W7F	800*	800*
720° BB			7B	60	130		21	W7B	480*	480*
900° FB							22	W9B	850*	850*
900° BF						W9F	850*	850*		
Stepover 180° FB	Gruppe B (Step Figuren)	6	LB	70*	110	23	WLB	110*	160	
Stepover 180° BF		7	LF	70*	110	24	WLF	110*	160	
Stepover 360° FF						25	WLO	200*	260*	
Stepover 360° BB						26	WLBB	200*	260*	
Stepover 540° FB						27	WL5B	300*	420*	
Double Stepover 540° FB							WL5LB	-	500*	
Stepover 720° FF							WL7F	700*	700*	
Stepover 900° FB							WL9B	800*	800*	
Stepover 540° BF						28	WL5F	300*	420*	
Double Stepover 540° BF							WL5LF	-	500*	
Stepover 720° BB							WL7B	550*	550*	
Stepover 900° BF							WL9F	800*	800*	

* Markierte Figuren mit erlaubter Gegendrehung. Gegendrehungen erhalten die gleichen Figurenpunkte.

Anhang 2. Trickskipunkte Teil 2

Beschreibung	Drehungen auf Wasser					Drehungen in der Luft				
	Nr.	Trick	Skis		Nr.	Trick	Skis			
			2	1			2	1		
Toehold Side Slide	Gruppe C (Toehold auf Wasser)	2	TS	130*		Gruppe G (Toehold in der Luft)				
Toehold 180° FB		8	TB	100*			29	TWB	150*	
Toehold 180° BF		9	TF	100*			30	TWF	150*	
Toehold 360° FF		10	TO	200*			31	TWO	300*	
Toehold 360° BB		11	TBB	200*			32	TWBB	330*	
Toehold 540° FB		12	T5B	350*			33	TW5B	500*	
Toehold 720° FF			T7F	450			35	TW7F	650*	
Toehold 540° BF		13	T5F	350			34	TW5F	500	
Toehold 720° BB							36	TW7B	650	
Toehold Stepover 180° FB							37	TWLB	320	
Toehold Stepover 180° BF							38	TWLF	380	
Toehold Stepover 360° FF							39	TWLO	480*	
Toehold Stepover 360° BB							40	TWLBB	480*	
Toehold Stepover 540° FB							41	TWL5B	600*	
Toehold Stepover 540° BF							42	TWL5F	700	
Front Flip	Gruppe D (Flips)				43	WFLIPF	800	800		
Back Flip					44	WFLIPB	500*	500*		
Double Back Flip					45	WDFLIPB	1000	1000		
Back Flip Full Twist FF					46	WFLIPBFF	800	800		
Back Flip Full Twist BB					47	WFLIPBBB	800	800		
Back Flip Half Twist FB					48	WFLIPBFB	750*	750*		
Back Flip Half Twist BF					58	WFLIPBBF	550*			
Back Flip Line Back					49	WFLIPBLB	800	800		
Flip 5F					59	WFLIPB5F	850*			
Flip 5B					60	WFLIPB5B	900*			
Ski Line 180° FB	Gruppe E (Ski Lines)				50	SLB	350*			
Ski Line 180° BF					51	SLF	400*			
Ski Line 360° FF					52	SLO	400*			
Ski Line 360° BB					53	SLBB	450*			
Ski Line 540° FB					54	SL5B	550*			
Ski Line 540° BF					55	SL5F	550*			
Ski Line 720° BB					56	SL7B	750*			
Ski Line 720° FF					57	SL7F	800*			

Anhang 3. Allgemeines Diagramm

Diagramm 1 / Messung der Höhe

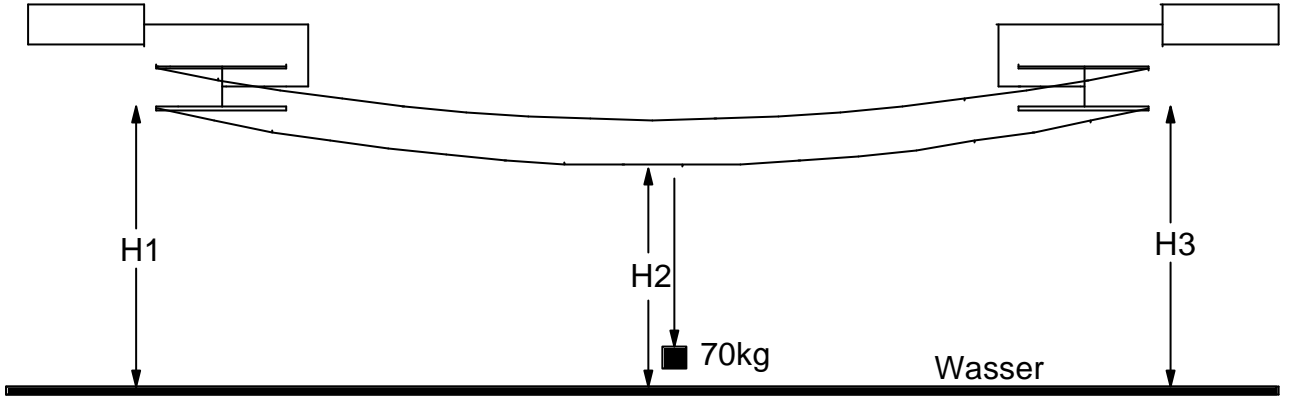


Diagramm 2 / Berechnung von AB

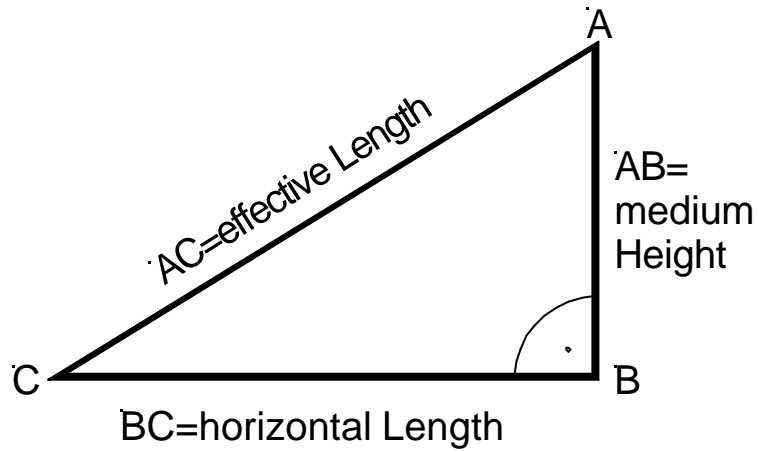
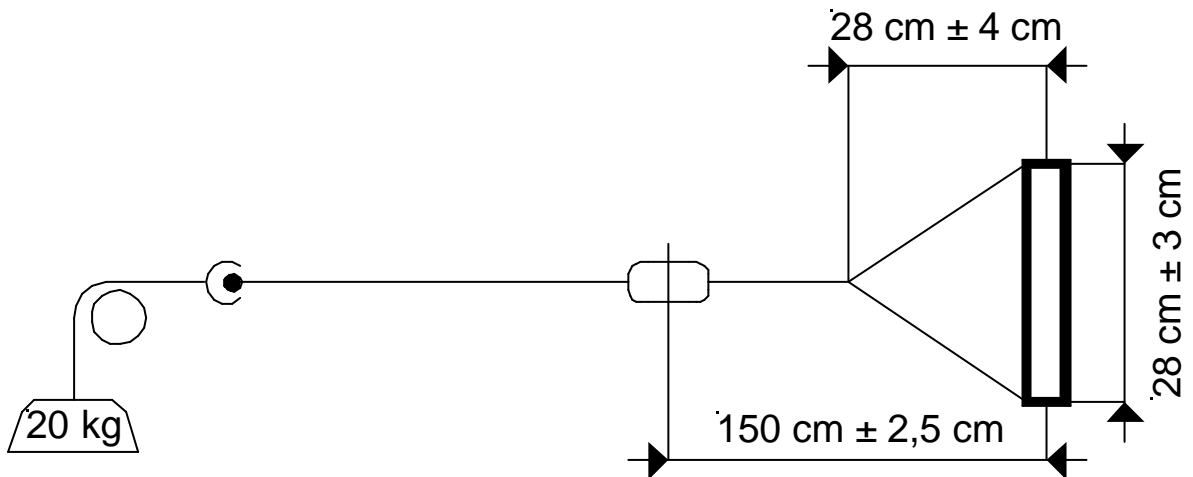
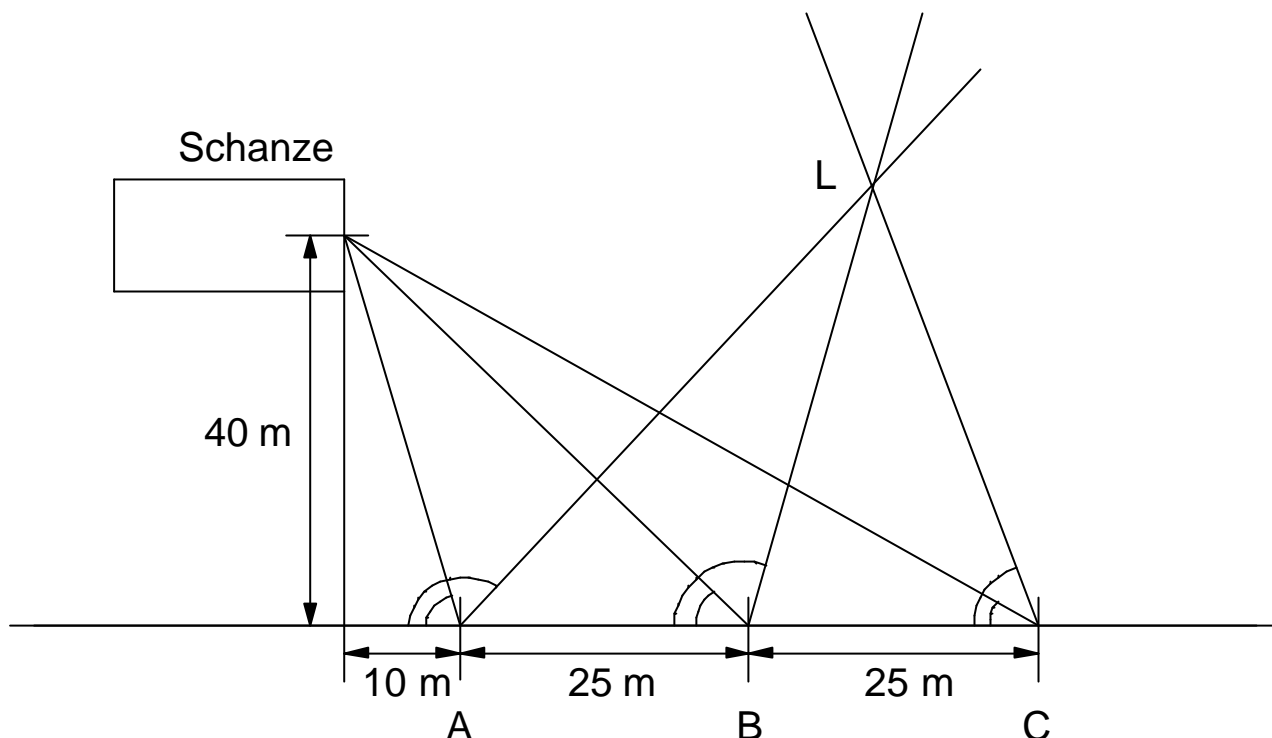


Diagramm 3 / Hantel - Dimensionen für Slalom und Springen



Anhang 4. Berechnungsvorlage für computerberechnete Sprungergebnisse



Abstand AB = BC = 25m

A - B - C ist eine gerade Linie

Schanzenposition relativ zu Messpunkt A: 10m zurück, 40m nach hinten versetzt.

Die Schanze ist genau parallel zu A - B - C.

Beachte: Dieses Beispiel ist theoretisch und bedeutet nicht, dass die Schanzeneinstellung wie in diesem Beispiel gezeigt aufgestellt werden müssen.

Damit Sprungweiten und Rekorde anerkannt werden, müssen die Messstationen so aufgestellt sein, dass die Winkel, die mit den offiziellen Winkelmessstationen von jeder Station zu der Marke auf der Mitte der Schanze abgelesen werden, kein größeres Fehlerdreieck als eines mit einer innenliegenden Kreisdurchmessers von kleiner gleich (\leq) 15 cm hervorbringen.

Anmerkung: Dies darf nicht angewendet werden wenn ein alternatives Messsystem zur Verwendung genehmigt wurde.

Für obige Darstellung werden folgende Werte als Beispiel angenommen:

Winkel A	Winkel B	Winkel C	X	Y	Dreieck	Resultat
75,9638	48,8141	33,6901	10,0	40,0	0,00	OK
76,0	48,8	33,7	9,99	39,99	0,031	OK
75,9	48,9	33,6	9,94	39,93	0,169	Nicht OK

Anmerkung: X und Y Werte sind auf 0,01 m gerundet.

Um nachzuweisen, dass ein Computerprogramm bei Verwendung des Johnson-Systems, Sprungweiten entsprechend den Regeln der I.W.S.F. berechnet, muss der Bediener zeigen, dass sich mit seinem Programm für das Testbeispiel identische Ergebnisse wie in unten aufgeführtem Setup ergeben.

Beachte dass die Größe des Dreiecks auf 0,001 m gerundet ist.

	A		B		C		Weite	Dreieck
	Oben	Unten	Oben	Unten	Oben	Unten		
1.	136,6	136,6	106,8	106,8	65,6	65,6	45,5	0,0
2.	136,0	136,0	106,0	106,0	67,0	67,0	45,5	0,56
3.	136,9569	136,2431	107,2972	106,3028	66,073	65,127	45,5	0,0
4.	136,96	136,24	107,3	106,3	66,1	65,1	45,5	0,0
5.	136,6	137,32	106,8	107,8	66,6	65,6	45,5	0,0
6.	137,751	137,751	106,8	106,8	65,6	65,6	45,7	0,6
7.	137,753	137,753	106,8	106,8	65,6	65,6	45,3	0,601
8.	136,6	135,8	106,8	106,8	65,6	65,6	45,5	0,211
9.	136,7963	136,7963	106,8	106,8	65,6	65,6	45,5	0,103
10.	136,7964	136,7964	106,8	106,8	65,6	65,6	45,6	0,104

Fall 7. Möglicher Wiederholungslauf!

Längste Spitze 46,1

Kürzeste Spitze 45,3

Anhang 5. Sprungkurs Diagramm

Diagramm 4 / Sprungkurs

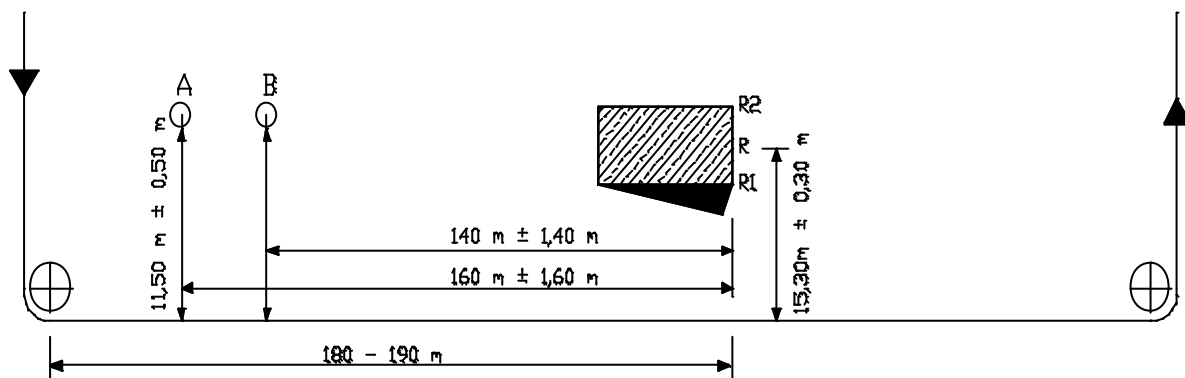
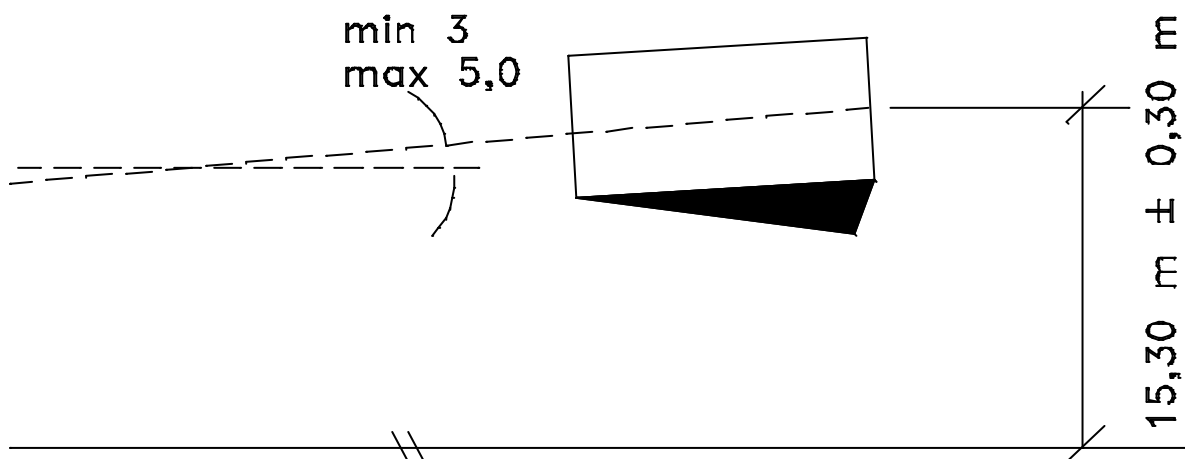
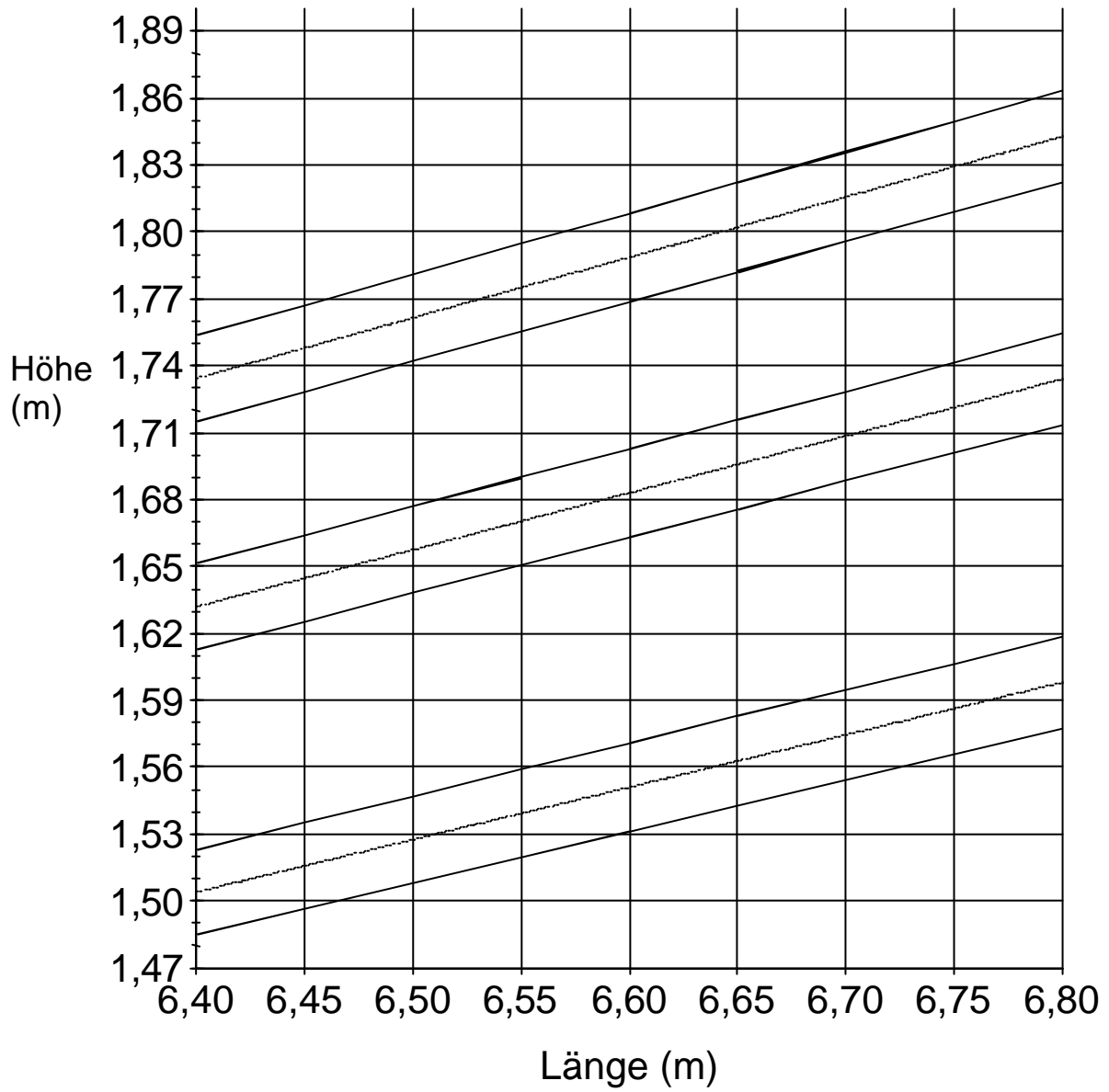


Diagramm 5 / Schanzenwinkel



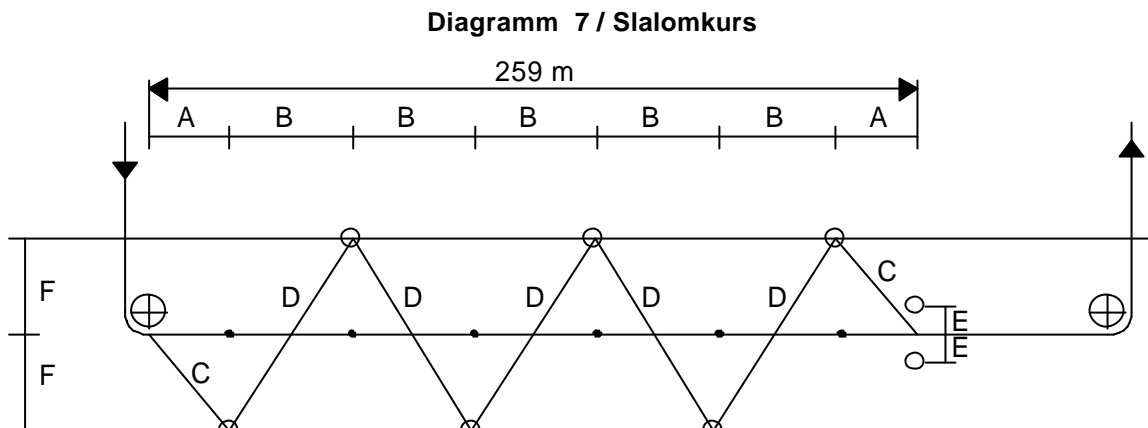
Die Schanze muss parallel zum Umlaufseil aufgestellt sein mit einem offenen Winkel zwischen 3° und 5°. Offen bedeutet dass das hohe Ende der Schanze vom Umlaufseil weg gedreht ist.

Diagramm 6 / Diagramm zur Schanzenverstellung



Hinweis zur Anwendung: Für jede einzelne Schanzeneinstellung ist eine Kombination zwischen der HÖHE am höchsten Punkt der Schanzenkante und der LÄNGE außerhalb des Wassers innerhalb des im Diagramm stark umrandeten Teiles erlaubt. Eine Kombination, die im Bereich der gestrichelten Linie liegt, ist wünschenswert.

Anhang 6. Slalom Diagramm



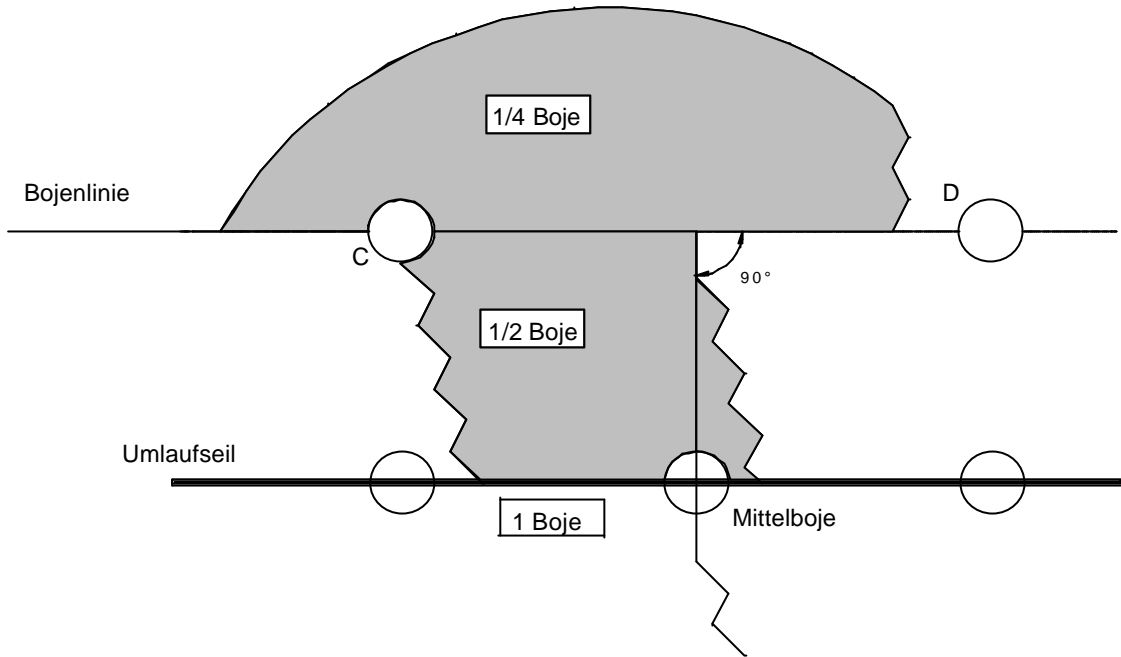
Dimensionen	Toleranzen	erlaubter Bereich
Overall = 259 m	$\pm 1/4 \%$	258,353 m - 259,648 m
A = 27 m	$\pm 1/2 \%$	26,865 m - 27,135 m
B = 41 m	$\pm 1/2 \%$	40,795 m - 41,205 m
C = 29,347 m	$\pm 1/2 \%$	29,200 m - 29,494 m
D = 47,011 m	$\pm 1/2 \%$	46,776 m - 47,246 m
E = 1,25 m	$\pm 5 \%$	1,188 m - 1,313 m
F = 11,5 m	$\pm 1 \%$	11,385 m - 11,615 m

Achse = Umlaufseil

Indirekte Achse - Mittelbojenkette = 0,00 m \pm 0,30 m

Anmerkung: Der Durchschnitt der sechs gemessenen F - Abmessungen darf nicht kleiner als 11,48 m sein.

Diagramm 8 / Zählweise der Bojen



Anhang 7. Diagramm für Tricksskikurs

Diagramm 9 / Tricksskikurs

